

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 27. August 1990

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Frau Becker-Inglau (SPD)	42, 43	Dr. Niese (SPD)	30, 31
Bindig (SPD)	1	Opel (SPD)	32
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	2	Oswald (CDU/CSU)	50
Catenhusen (SPD)	3	Paintner (FDP)	15, 16
Dr. Diederich (Berlin) (SPD)	24	Pauli (SPD)	22, 23
Diller (SPD)	46	Poß (SPD)	33
Dörflinger (CDU/CSU)	57, 58	Schluckebier (SPD)	59, 60
Frau Fischer (CDU/CSU)	4, 5, 6, 7	Schröer (Mülheim) (SPD)	63, 64
Gansel (SPD)	8, 44	Dr. Sperling (SPD)	66
Frau Dr. Hartenstein (SPD)	35, 36, 37, 38	Stiegler (SPD)	65
Dr. Hauchler (SPD)	25	Frau Dr. Wegner (SPD)	17, 18, 19
Heyenn (SPD)	45	Weiss (München) (DIE GRÜNEN)	51, 52, 53
Dr. Hitschler (FDP)	9, 10, 11	Werner (Ulm) (CDU/CSU)	54, 55
Jäger (CDU/CSU)	41	Dr. Wieczorek (SPD)	34
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	12, 13, 14	Wieczorek (Duisburg) (SPD)	61, 62
Kolbow (SPD)	26	Wittich (SPD)	20, 21
Dr. Müller (CDU/CSU)	47, 48, 49	Wüppesahl (fraktionslos)	56
Müller (Pleisweiler) (SPD)	27	Zierer (CDU/CSU)	39, 40
Müntefering (SPD)	28, 29		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern	
Bindig (SPD) Aufklärung der Hintergründe der Verhaftungswelle in Burundi; Unter- drückung der Hutu-Bevölkerung	1	Wittich (SPD) Gefährdung des Standorts Bad Hersfeld durch die geplante Stationierung einer Abteilung des Grenzschutz- kommandos Ost in Eisenach/DDR	8
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU) Staaten mit von der Hauptstadt separatem Regierungs- und Parlamentssitz	2	Ausschluß ehemaliger Offiziere der Nationalen Volksarmee in der DDR bei der Besetzung von Schlüsselpositionen im Bundesgrenzschutz	9
Catenhusen (SPD) Ablösung der alliierten Vorbehalte hinsichtlich der Planungshoheit über die von den Verbündeten genutzten Flächen im Rahmen der Zwei plus vier-Gespräche	2	Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz	
Frau Fischer (CDU/CSU) Bombenangriffe der Streitkräfte von Sri Lanka gegen die tamilischen Rebellen; Nichtweiterleitung von Lebensmittel- und Medikamentenlieferungen; Verhinderung der Stärkung der Streitkräfte durch die deutsche Entwicklungshilfe	3	Pauli (SPD) Verbot der körperlichen Züchtigung von Kindern durch ihre Eltern	9
Gansel (SPD) Verbleib der UNO-Lebensmittelhilfe für die sudanesische Bevölkerung; Einsatz von Giftgas im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im Sudan	4	Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen	
Dr. Hitschler (FDP) Verbleib der UNO-Lebensmittelhilfe für die Bevölkerung des Südsudans; Giftgasangriffe im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im Sudan; Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung	4	Dr. Diederich (Berlin) (SPD) Steuerrückzahlung und Nachzahlung des zu niedrigen Kindergeldes im Zusammenhang mit dem Urteil des Bundesverfassungs- gerichts zum Kindergeld und Kinderfreibetrag	11
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU) Nichteintreffen der UN-Lebensmittelhilfe im Südsudan; Begründung für die Einstellung der Hilfe mit einer ausreichenden Ernährungslage; Behauptungen über den Einsatz von Giftgas	5	Dr. Hauchler (SPD) Steuervergünstigungen für Unternehmen in der DDR	12
Paintner (FDP) Nichtweiterleitung der UNO-Lebensmittel in den Südsudan; Giftangriffe der Regierung von Khartoum gegen die sudanesische Bevölkerung	6	Kolbow (SPD) Übertragung von 10% der Stiftungserlöse der Bundesstiftung Umwelt auf die Stiftung Umwelt und Naturschutz der DDR	13
Frau Dr. Wegner (SPD) Verbleib der UNO-Lebensmittelhilfe für die Bevölkerung des Südsudans; Giftgasangriffe im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im Sudan; Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung	7	Müller (Pleisweiler) (SPD) Auswirkung einer Senkung der Sektsteuer auf den Weinmarkt	13
		Münzfering (SPD) Hilfen für Bauherren von selbstgenutztem Wohneigentum in der DDR	13
		Dr. Niese (SPD) Nachträgliche Erstattung von Lohn- oder Einkommensteuer bzw. Nachzahlung von Kindergeld auf Grund der BVerfG- Beschlüsse zum Familienlasten- ausgleich 1983 bis 1985	14
		Opel (SPD) Aufstockung des Fonds „Deutsche Einheit“ zugunsten der DDR-Länder	15

Seite	Seite
Poß (SPD) Höhe der Zahlungen der Bundesländer aus dem Umsatzsteueraufkommen an die DDR-Länder bis 1994	15
Dr. Wieczorek (SPD) Steuermehr- bzw. Steuermindereinnahmen bei Übernahme der EG-Vorschläge zur Harmonisierung der besonderen Verbrauchssteuern	16
Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Frau Dr. Hartenstein (SPD) Einstellung der Weiterentwicklung eines umweltverträglichen Flugzeugmotors der Firma Porsche; Gewährung eines Zuschusses für das PFM-Programm; Herabsetzung der Lärmgrenzwerte entsprechend dem Stand der Technik durch das Luftfahrt-Bundesamt	17
Zierer (CDU/CSU) Konsequenzen aus der Beteiligung bundesdeutscher Firmen an der Ein- richtung von Anlagen zur Herstellung von ABC-Waffen im Irak	19
Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Jäger (CDU/CSU) Schutz bundesdeutscher Landwirtschafts- betriebe vor billigen Agrarlieferungen aus der DDR	20
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung	
Frau Becker-Inglau (SPD) Zeitplan für die Auflösung militärischer Einrichtungen in Essen, insbesondere der Ruhrland- und der Gustav- Heinemann-Kaserne	23
Gansel (SPD) Einsatz von Bundeswehrangehörigen in Entwicklungsländern und anderen Nicht- NATO-Staaten im Rahmen der militärischen Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe	24
Heyenn (SPD) Verzicht auf das NATO-Manöver „Bold Guard“ in Schleswig-Holstein	25
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr	
Diller (SPD) Ausbau und Finanzierung der A 60 von Wittlich bis zur belgischen Grenze	26
Dr. Müller (CDU/CSU) Transport von Kohlensäure auf der Straße infolge der Aufhebung der Abfertigungs- befugnisse für den Bahnhof Bayerbach in Niederbayern angesichts der Politik der Bundesregierung zur Verlagerung der Gefahrguttransporte auf die Schiene	26
Oswald (CDU/CSU) Stärkere Förderung von Schulungskursen für Erste Hilfe angesichts der Zahl der Verkehrstoten	27
Weiss (München) (DIE GRÜNEN) Verstärkung der Restriktionen im alpenquerenden Straßengüterverkehr angesichts der freien Kapazitäten bei der Eisenbahn	27
Ablehnung einer unentgeltlichen Abgabe von nicht mehr benötigten Bundesbahn- Lokomotiven an die Deutsche Reichsbahn	28
Werner (Ulm) (CDU/CSU) Bau zusätzlicher Alpen-Transversalen für die Schiene	29
Wüppesahl (fraktionslos) Behinderung des auszubauenden Schienenverkehrs zwischen Hamburg und Berlin durch die im Bau befind- liche, von Bundesbahn-Zügen nicht zu unterquerende Brücke über den Bahnübergang Schwarzenbek	30
Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Dörflinger (CDU/CSU) Emission bei der Verbrennung von Holz in Zementfabriken; Weitergabe eventueller Bedenken an die Schweizer Regierung anlässlich des Genehmigungsverfahrens zum Projekt „Cementfabrik Holderbank“ in Rekingen/CH	30
Schluckebier (SPD) Überprüfung der falsch deklarierten Atommüllfässer in der Kernforschungsanlage Jülich vor dem Weitertransport an die Gesellschaft für Nuklear-Service in Duisburg	31

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Wieczorek (Duisburg) (SPD)		Stiegler (SPD)	
Begründung der Staatsanwaltschaft		Verlagerung der Päckchen-Abfertigung	
Lüneburg für die Freigabe der falsch		für Niederbayern und die Oberpfalz	
deklarierten Atommüllfässer; Verhinderung		von Regensburg nach Nürnberg	
einer Gefährdung der Bevölkerung beim		bzw. München	33
Transport der Fässer zur Gesellschaft			
für Nuklear-Service in Duisburg	32		
		Geschäftsbereich des Bundesministers für	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Post		Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
und Telekommunikation			
		Dr. Sperling (SPD)	
Schröer (Mülheim) (SPD)		Prüfungsergebnisse der interministeriellen	
Verlängerung der Öffnungszeiten		Arbeitsgruppe der Bundesregierung	
der Telegrammaufnahme in		zur besseren Sicherung des selbst	
Oberhausen/Mülheim	33	genutzten Wohneigentums	34

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Bindig
(SPD)

Treffen nach Information der Bundesregierung Berichte der „Gesellschaft für bedrohte Völker“ zu, denen zufolge mehr als 80 Angehörige der in Burundi unterdrückten Hutu-Bevölkerungsmehrheit seit dem 9. Juni 1990 willkürlich und allein auf Grund ihrer ethnischen Abstammung inhaftiert werden und sich gleichzeitig – bei anhaltender Verhaftungswelle – in den verschiedenen Landesteilen Burundis Übergriffe der von Tutsi kontrollierten Armee gegenüber der Hutu-Bevölkerung häufen und deshalb die Situation heute in erschreckendem Maße der Lage vor den Massakern im August 1988 ähnelt, und wenn ja, ist die Bundesregierung bereit, im Rahmen der Europäischen Politischen Zusammenarbeit mit der burundischen Regierung Aufklärung über die Hintergründe der Verhaftungswelle zu verlangen und eine sofortige Freilassung der Inhaftierten zu fordern?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Die in der deutschen Öffentlichkeit Anfang Juli d. J. unter anderem auch von der Menschenrechtsorganisation „Gesellschaft für bedrohte Völker“ verbreiteten Informationen über neue Übergriffe gegen Angehörige der Hutu-Bevölkerung, eine neue Verhaftungswelle durch das burundische Militär und die Gefahr der Wiederholung von Massenvernichtungen in Burundi kann die Bundesregierung nach eigenem Kenntnisstand nicht bestätigen.

Der im Zusammenhang mit diesen Informationen zitierte katholische Bischof von Bujumbura, Simon Ntamwana, hat vielmehr den Inhalt dieser Meldungen öffentlich dementiert. Unserer Botschaft in Bujumbura hat Bischof Ntamwana, der als ein anerkannter Repräsentant der Hutu-Bevölkerung bekannt ist, versichert, daß die in den Meldungen erwähnte Verhaftungsaktion in Burundi keinen politisch-ethnischen Hintergrund habe und nicht als Einschüchterungsversuch des Militärs gegenüber der Bevölkerungsmehrheit interpretiert werden dürfe.

Es trifft zu, daß Mitte Juni 1990 im Rahmen einer polizeilichen Großaktion in der Nähe der Hauptstadt Bujumbura 93 Verdächtige festgenommen wurden. Nach Erkenntnissen unserer Botschaft in Bujumbura handelt es sich dabei in der Mehrzahl um Personen zairischer und ruandischer Nationalität, die sich zum Teil illegal in der Region aufhalten und deren mögliche Verwicklung in kriminelle Aktionen (Überfälle, Einbrüche, Diebstähle) von den burundischen Behörden untersucht wird. Nach zuletzt eingegangenen Informationen soll der größte Teil der Festgenommenen inzwischen wieder auf freien Fuß gesetzt worden sein.

Über eine weiter anhaltende, auf die ethnische Mehrheit der Hutu abzielende Verhaftungswelle in Burundi ist der Bundesregierung nichts bekannt.

Die Bundesregierung beobachtet zusammen mit ihren europäischen Partnern die innenpolitische Entwicklung in Burundi mit hoher Aufmerksamkeit. Dabei können wir feststellen, daß Staatspräsident Buyoya sich weiter um eine Politik der nationalen Aussöhnung und demokratischen Reformen bemüht. Angesichts des tiefgreifenden ethnischen Gegensatzes und der jahrzehntelangen, oft gewaltsamen Unterdrückungspolitik können

die Überwindung des Konflikts und die nationale Aussöhnung nur in einem andauernden Prozeß vertrauensvoller Zusammenarbeit beider Ethnien in Burundi erreicht werden.

Dieses Ziel war und ist Gegenstand unserer entwicklungspolitischen Zusammenarbeit mit Burundi und unseres politischen Dialogs mit der burundischen Regierung, in dem wir immer wieder auf die Notwendigkeit einer gerechten und dauerhaften Lösung des Konflikts zwischen Hutus und Tutsis durch umfassende gesellschaftliche und wirtschaftliche Reformen hinweisen.

2. Abgeordneter **Böhm (Melsungen)** (CDU/CSU) In welchen Staaten der Welt gibt es einen Unterschied zwischen der offiziellen Hauptstadt und dem Sitz der Regierung bzw. des Parlaments?

Antwort des Staatsministers Schäfer vom 27. August 1990

Unterschiede zwischen der offiziellen Hauptstadt und dem Sitz der Regierung bzw. des Parlaments bestehen in folgenden Staaten:

- 1) Benin (ehem. Dahome):
Porto Novo ist offizielle Hauptstadt. Regierung und Parlament befinden sich in Cotonou.
 - 2) Bolivien:
Sucre ist verfassungsmäßige Hauptstadt seit der Unabhängigkeitserklärung 1825. Heute ist lediglich das höchste Gericht in Sucre ansässig. Regierungs- und Parlamentssitz ist La Paz.
 - 3) Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste):
Der Heimatort Yamoussoukro des derzeitigen ivorischen Präsidenten Houphouët-Boigny ist seit 1983 offizielle Hauptstadt, allerdings ohne praktische Konsequenzen. Regierung und Parlament befinden sich in Abidjan.
 - 4) Niederlande:
Die Hauptstadt der Niederlande ist zwar Amsterdam, allerdings beschränkt sich die Hauptstadtfunction im wesentlichen auf den Namen und einige zeremonielle Funktionen der Königin. Regierungs- und Parlamentsitz ist seit dem 16. Jahrhundert Den Haag.
 - 5) Südafrika:
In Südafrika sind die Hauptstadt- und Regierungsfunktionen wie folgt aufgeteilt:
 - Pretoria ist Hauptstadt und Sitz der Regierung. Hier befinden sich sämtliche Ministerien sowie der Sitz des Staatspräsidenten.
 - Der Sitz des Parlaments befindet sich in Kapstadt.
 - Der Sitz des Obersten Gerichts befindet sich in Bloemfontein.
 Die Aufteilung ist Teil eines historischen Kompromisses, bei dem man den traditionellen Bestandteilen des südafrikanischen Staates einzelne Funktionen zuwies.
3. Abgeordneter **Catenhusen** (SPD) Strebt die Bundesregierung im Rahmen der Zwei plus vier-Gespräche an, daß mit der deutschen Einigung die alliierten Vorbehaltsrechte auch dahin gehend abgelöst werden, daß mit dem Zustandekommen der deutschen Einigung die Planungshoheit der Städte und Gemeinden über alliierte Militärstandorte und das deutsche Um-

weltrecht für von den Alliierten genutzte Flächen in Deutschland in Kraft treten, und sind schon diesbezügliche Absprachen im Zwei plus vier-Prozeß erreicht worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 22. August 1990**

Im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit und der Ablösung der Vier-Mächte-Rechte und -Verantwortlichkeiten erörtert die Bundesregierung auch Fragen, die die Stationierung alliierter Truppen auf deutschem Boden betreffen. Ob und wie weit dabei zu einem frühen Zeitpunkt Einzelheiten wie die von Ihnen angesprochenen Regelungen überprüft werden können, ist noch nicht absehbar.

Diese Erörterungen mit den Verbündeten werden jedoch nicht im Rahmen der Zwei plus vier-Gespräche über die äußeren Aspekte der Herstellung der deutschen Einheit geführt.

4. Abgeordnete **Frau Fischer** (CDU/CSU) Greift die Regierung Sri Lankas in ihrem Kampf gegen die tamilischen Rebellen zu Bombenangriffen, und ist dadurch u. a. Jaffna zerstört worden?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 22. August 1990**

Die Regierung von Sri Lanka setzt gegen die militante und separatistische tamilische Organisation „Liberation Tigers of Tamil Eelam“ – LTTE – auch Flugzeuge ein. Durch Luftangriffe auf die LTTE-Stellungen um das historische Jaffna-Fort, in dem srilankische Sicherheitskräfte seit Juni eingeschlossen sind und von der LTTE ständig beschossen werden, sind zahlreiche Gebäude in einem größeren Umkreis um das Fort schwer beschädigt oder zerstört worden.

Daß die Stadt Jaffna als Ganze durch Luftangriffe zerstört worden ist, trifft nach den Erkenntnissen der Bundesregierung nicht zu.

5. Abgeordnete **Frau Fischer** (CDU/CSU) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß die srilankischen Streitkräfte „Cholera-Bomben“ einsetzen?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 22. August 1990**

Der Einsatz von „Cholera-Bomben“ kann nicht bestätigt werden.

6. Abgeordnete **Frau Fischer** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die srilankische Regierung Nahrungsmittel- und Medikamentenlieferungen für die tamilischen Gebiete verhindert?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 22. August 1990**

Der Zugang zu den Konfliktgebieten in der Nordprovinz des Landes wird von srilankischen Sicherheitskräften kontrolliert, die Jaffna-Halbinsel mit ihrer starken Konzentration von LTTE-Kräften ist seit dem 20. Juli militärisch blockiert. Lebensmittel- und Medikamentensendungen in diese Gebiete werden jedoch per Schiff und durch Lkw-Konvois des Internationalen Roten Kreuzes unter IKRK-Flagge durchgeführt. Dabei transportiert

das IKRK die von der Regierung gestellten Nahrungsmittel und Medikamente zu örtlichen Verwaltungen, die deren Verteilung übernehmen. Hinzu kommen Güter aus Eigenbeständen des IKRK, die an Nichtregierungsorganisationen gehen. Bisher haben im Einvernehmen mit der srilankischen Regierung und der LTTE neun derartige IKRK-Lkw-Konvoifahrten stattgefunden.

7. Abgeordnete
**Frau
Fischer**
(CDU/CSU)
- Wie kann sichergestellt werden, daß die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung auch nicht auf indirektem Wege die Kapazität der Zentralregierung zur Kriegführung in den tamilischen Gebieten stärkt?

**Antwort der Staatsministerin Frau Dr. Adam-Schwaetzer
vom 22. August 1990**

Unsere Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit Sri Lanka bezieht sich ausschließlich auf zivile Projekte in den Bereichen Wasserkraft, ländliche und landwirtschaftliche Entwicklung, technische Berufsausbildung und Grundschullehrerfortbildung, Eisenbahnverkehr sowie Ressourcen- und Umweltschutz. Dabei werden Ausgaben nur für diese Projekte getätigt. Bei der Warenhilfe ist der Bezug militärischer oder militärnaher Güter vertraglich ausgeschlossen; die tatsächliche Verwendung der Mittel wird durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau überwacht.

8. Abgeordneter
Gansel
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Verbleib der UNO-Lebensmittelhilfe für die Bevölkerung des Südsudans, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß im Zusammenhang mit dem Bürgerkrieg im Sudan Giftgas eingesetzt worden ist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Mit der Operation Lifeline Sudan haben die Vereinten Nationen auf die katastrophale Versorgungslage im Sudan reagiert. Phase I dieser Operation wurde im Oktober 1989 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 112 000 t Nahrungsmittel und andere Güter geliefert. Nach Auskunft der Vereinten Nationen haben die in dieser Summe enthaltenen 50 000 t Getreide die Zielorte im Südsudan erreicht.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte Phase II der Operation im April 1990 begonnen werden. Bis Ende Juni 1990 haben im Rahmen der Operation 41 000 t Hilfsgüter den Südsudan erreicht. Angestrebt sind jährliche Lieferungen von ca. 100 000 t, wobei im Rahmen der Phase II der Operation Saatgut, Impfstoffe und Materialien für Gesundheits- und Erziehungsprogramme von größerer Bedeutung sind als Nahrungsmittellieferungen.

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz von chemischen Waffen im sudanesischen Bürgerkrieg vor.

9. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Was kann die Bundesregierung über den Erfolg der UNO-Hilfsaktion Lifeline berichten, an der sie mit über 4 Mio. DM beteiligt war, und wie erklärt sie sich, daß die ca. 50 000 t betragende UNO-Lebensmittelhilfe Berichten zufolge nicht am Zielort angekommen ist?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Die Phase I der Operation Lifeline Sudan wurde im Oktober 1989 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 112 000 t Nahrungsmittel und andere Güter geliefert. Nach Auskunft der UN haben die in dieser Summe enthaltenen 50 000 t Getreide die Zielorte im Südsudan erreicht.

Nachdem der Plan für Phase II von der sudanesischen Regierung akzeptiert und Verhandlungen mit der SPLM abgeschlossen waren, wurde Phase II der Operation Lifeline Sudan im April 1990 begonnen. Als Zielgröße wurde hierbei die Lieferung von ca. 100 000 t Nahrungsmitteln und anderen Gütern (Saatgut, Impfstoffe, Materialien für Erziehungsprogramme etc.) angenommen. Bis Ende Juni haben davon ca. 41 000 t den Südsudan erreicht.

10. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Kann die Bundesregierung Berichte bestätigen, wonach die Regierung in Khartoum, durch Libyen und den Irak unterstützt, Giftgasangriffe gegen die sudanesische Bevölkerung unternommen haben soll, und welche Einflußmöglichkeiten sieht sie, die Unterdrückung der südsudanesischen Bevölkerung zu unterbinden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Über Giftgasangriffe gegen die sudanesische Zivilbevölkerung oder als Kampfmittel im Bürgerkrieg liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Bundesregierung hat alleine und zusammen mit ihren europäischen Partnern immer wieder versucht, gerade auch in Fragen der Menschenrechte auf die sudanesische Regierung Einfluß zu nehmen. So hat die Bundesregierung ihre tiefe Beunruhigung in ihrer Erklärung vom 7. Februar 1990 öffentlich ausgesprochen.

11. Abgeordneter
Dr. Hitschler
(FDP)
- Was unternimmt die Bundesregierung außerhalb der UNO, um der notleidenden Bevölkerung im Sudan zu Hilfe zu kommen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Die Bundesregierung unterstützt eine Reihe von Hilfsorganisationen nicht-staatlicher Träger, insbesondere der Kirchen und des Roten Kreuzes. An diese Organisationen hat die Bundesregierung seit 1989 Zuschüsse in Höhe von über 6 Mio. DM geleistet.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der schriftlichen Fragen 17 bis 19, S. 7 und 8.

12. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Presseberichte (ARD 11. Mai 1990), daß die Lebensmittel der UN-Hilfsaktionen im Südsudan, an der sich die Bundesregierung mit 4 Mio. DM beteiligt hat, nicht am Ziel ankamen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Mit der Operation Lifeline Sudan haben die Vereinten Nationen auf die katastrophale Versorgungslage im Sudan reagiert. Phase I dieser Operation wurde im Oktober 1989 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 112 000 t Nahrungsmittel und andere Güter geliefert. Nach Auskunft der Vereinten Nationen haben die in dieser Summe enthaltenen 50 000 t Getreide die Zielorte im Südsudan erreicht.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte Phase II der Operation im April 1990 begonnen werden. Bis Ende Juni 1990 haben im Rahmen der Operation 41 000 t Hilfsgüter den Südsudan erreicht. Angestrebt sind jährliche Lieferungen von ca. 100 000 t, wobei im Rahmen der Phase II der Operation Saatgut, Impfstoffe und Materialien für Gesundheits- und Erziehungsprogramme von größerer Bedeutung sind als Nahrungsmittellieferungen.

13. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Welche Informationen hat die Bundesregierung zu den Behauptungen in derselben Sendung, daß dort Giftgas eingesetzt würde?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz von chemischen Waffen im sudanesischen Bürgerkrieg vor.

14. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Ernährungssituation im Südsudan und die Entscheidung der UN, die Lebensmittelhilfe mit der Begründung einzustellen, die Menschen hätten dort genug zu essen?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Die Bundesregierung beobachtet die katastrophale Versorgungslage im Südsudan mit großer Sorge. Von einer Entscheidung der UN, die Lebensmittelhilfe mit der Begründung einzustellen, die Menschen hätten dort genug zu essen, ist der Bundesregierung nichts bekannt. Im Gegenteil bemühen sich die UN nach wie vor, von den Bürgerkriegsparteien Garantien für den ungehinderten Nahrungsmitteltransport nicht nur für LKW- und Lufttransport, sondern auch für Eisenbahn- und Flußboottransporte zu erhalten, um sicherzustellen, daß Hilfsgüter in ausreichenden Mengen in die betroffenen Gebiete gebracht werden können.

15. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Trifft es zu, daß wie in einer Fernsehsendung am 11. Mai 1990 über die Situation der Menschen im Südsudan berichtet wurde, die 50 000 t Lebensmittel, die von der UNO im Rahmen der Hilfsaktion Lifeline in den Südsudan geliefert worden sind, dort nicht ankamen, und daß die Unterstützung durch die UNO seit Ende letzten Jahres ganz eingestellt wurde?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Mit der Operation Lifeline Sudan haben die Vereinten Nationen auf die katastrophale Versorgungslage im Sudan reagiert. Phase I dieser Operation wurde im Oktober 1989 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden 112 000 t Nahrungsmittel und andere Güter geliefert. Nach Auskunft der Vereinten Nationen haben die in dieser Summe enthaltenen 50 000 t Getreide die Zielorte im Südsudan erreicht.

Nach anfänglichen Schwierigkeiten konnte Phase II der Operation im April 1990 begonnen werden. Bis Ende Juni 1990 haben im Rahmen der Operation 41 000 t Hilfsgüter den Südsudan erreicht. Angestrebt sind jährliche Lieferungen von ca. 100 000 t, wobei im Rahmen der Phase II der Operation Saatgut, Impfstoffe und Materialien für Gesundheits- und Erziehungsprogramme von größerer Bedeutung sind als Nahrungsmittellieferungen.

16. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Trifft es weiterhin zu, daß die Regierung von Khartoum unterstützt durch Libyen und den Irak Giftangriffe gegen die sudanesishe Bevölkerung unternommen hat, und – im Fall der Bejahung – kann auf die Regierung von Khartoum Druck ausgeübt werden, die Unterdrückung und Vernichtung der sudanesischen Bevölkerung zu beenden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz von chemischen Waffen im sudanesischen Bürgerkrieg vor.

17. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)
- Trifft es zu, daß die UNO-Hilfsaktion „Lifeline“, an der sich auch die Bundesregierung mit 4 Millionen DM beteiligt haben soll, den Südsudan nicht erreicht hat, und ist der Bundesregierung etwas über den Verbleib der laut UNO gelieferten 50 000 t Lebensmittel bekannt?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Die Phase I der Operation Lifeline Sudan wurde im Oktober 1989 abgeschlossen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden insgesamt 112 000 t Nahrungsmittel und andere Güter geliefert. Nach Auskunft der UN haben die in dieser Summe enthaltenen 50 000 t Getreide die Zielorte im Südsudan erreicht.

Nachdem der Plan für Phase II von der sudanesischen Regierung akzeptiert und Verhandlungen mit der SPLM abgeschlossen waren, wurde Phase II der Operation Lifeline Sudan im April 1990 begonnen. Als Zielgröße wurde hierbei die Lieferung von ca. 100 000 t Nahrungsmitteln und anderen Gütern (Saatgut, Impfstoffe, Materialien für Erziehungsprogramme etc.) angenommen. Bis Ende Juni haben davon ca. 41 000 t den Südsudan erreicht.

18. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Regierung in Khartoum mit Unterstützung durch Libyen und den Irak Giftgasangriffe gegen die südsudanesische Bevölkerung unternommen hat, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, diese völkerrechtswidrigen Giftgasangriffe und die Unterdrückung der südsudanesischen Bevölkerung insgesamt zu unterbinden?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Über Giftgasangriffe gegen die sudanesische Zivilbevölkerung oder als Kampfmittel im Bürgerkrieg liegen der Bundesregierung keine Informationen vor. Die Bundesregierung hat alleine und zusammen mit ihren europäischen Partnern immer wieder versucht, gerade auch in Fragen der Menschenrechte auf die sudanesische Regierung Einfluß zu nehmen. So hat die Bundesregierung ihre tiefe Beunruhigung in ihrer Erklärung vom 7. Februar 1990 öffentlich ausgesprochen.

19. Abgeordnete
**Frau
Dr. Wegner**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß neben der UNO auch kirchliche und private Gruppen, die der notleidenden Bevölkerung im Südsudan helfen, unterstützt werden sollten, und welche Mittel stellt die Bundesregierung für solche Gruppen zur Verfügung?

**Antwort des Staatsministers Schäfer
vom 28. August 1990**

Die Bundesregierung unterstützt eine Reihe von Hilfsorganisationen nicht-staatlicher Träger, insbesondere der Kirchen und des Roten Kreuzes. An diese Organisationen hat die Bundesregierung seit 1989 Zuschüsse in Höhe von über 6 Mio. DM geleistet.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

20. Abgeordneter
Wittich
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, daß die geplante Stationierung einer Abteilung des Grenzschutzkommandos Ost in Eisenach zur Konzentration der BGS-Verbände in dem hessisch-thüringischen Grenzraum (Eschwege, Bad Hersfeld, Hünfeld, Fulda) und zur existentiellen Gefährdung des Standorts Bad Hersfeld führt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. August 1990**

Die DDR hat ihre Entscheidung bezüglich der Standorte für die neuen Grenzschutz-Einsatzabteilungen im wesentlichen am Aspekt vorhandener Liegenschaften ausgerichtet. In Gesprächen ist die DDR gebeten worden, die beiden an der bisherigen innerdeutschen Grenze vorgesehenen Standorte, dabei insbesondere den Standort Eisenach, aus einsatztaktischen Gesichtspunkten zentraler im Inneren des Landes zu lozieren. Dabei sollten auch bisher von der Nationalen Volksarmee beanspruchte und künftig freiwerdende Liegenschaften in Betracht gezogen werden. Die DDR hat eine Überprüfung der Standortfragen zugesagt.

Für den Bundesgrenzschutz ist nach Wegfall der innerdeutschen Grenze und im Zusammenhang mit der bevorstehenden Übernahme neuer Aufgaben (Bahnpolizei, Fahndungsdienst der Deutschen Bundesbahn, Luftsicherheitsaufgaben auf den Verkehrsflughäfen) eine Neuorientierung unerlässlich. In diesem Zusammenhang sind Aufgabenstellung, Organisation und Lozierung aller Verbände und Dienststellen des BGS grundsätzlich zu überprüfen. Über die Lozierung kann verbindlich erst dann eine Aussage getroffen werden, wenn die Entscheidungen über die neue Aufgabenstellung und die Neuorganisation getroffen sind.

21. Abgeordneter
Wittich
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung zu ergreifen, um das Risiko auszuschließen, daß ehemalige NVA-Offiziere, die als Handlanger des SED-Regimes und des Staatssicherheitsdienstes für Willkür, Unterdrückung und Schießbefehl in der DDR verantwortlich sind, Schlüsselpositionen im Bundesgrenzschutz besetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Spranger
vom 30. August 1990**

Die DDR stellt zur Zeit einen Grenzschutz auf. Dieser soll im Zeitpunkt der Vereinigung mit dem Bundesgrenzschutz zusammengeführt werden können. Die Dienstposten dieses neuen Grenzschutzes sind bei den Angehörigen der Grenztruppen, der Volkspolizei und der Zollverwaltung ausgeschrieben. Die DDR will die Personalauswahlentscheidungen bis zum 15. September 1990 abgeschlossen haben.

Die DDR hat erklärt, daß die Personalentscheidungen in einem rechtlich einwandfreien Verfahren unter Beteiligung von Personalvertretungen getroffen werden. Grundsätzlich kommen Angehörige des früheren MfS für eine Einstellung in den Grenzschutz nicht in Betracht; bei früher dem MfS unterstehenden Paßkontrollkräften, die nach dem 9. November 1989 als solche in die Grenztruppen überführt wurden, ist eine differenzierte Einzelprüfung vorgesehen. Der Bundesminister des Innern wird nach der Vereinigung im Zusammenhang mit der Übernahme der Grenzschutz-Bediensteten in das Beamtenverhältnis die Personalentscheidungen nochmals zu überprüfen haben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

22. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß es Eltern in Schweden, Dänemark, Norwegen, Finnland und seit kurzem auch in Österreich verboten ist, ihre Kinder zu schlagen, und ist die Bundesregierung bereit, für die Bundesrepublik Deutschland ähnliche Voraussetzungen zu schaffen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 24. August 1990**

1. Die Ursprungsfassung des BGB erkannte dem Vater ausdrücklich das Recht zu, „angemessene Zuchtmittel anzuwenden“. Diese Regelung wurde durch das Gleichberechtigungsgesetz vom 18. Juni 1957 gestrichen. Ein Recht der Eltern zur körperlichen Züchtigung des Kindes ist seither gewohnheitsrechtlich anerkannt. Der durch die Sorgerechtsreform neu gefaßte § 1631 Abs. 2 BGB schreibt jedoch ausdrücklich vor, daß „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen . . . unzulässig“ sind.

2. Ein ausdrückliches gesetzliches Verbot jeglicher Züchtigung von Kindern durch ihre Eltern ist anlässlich der parlamentarischen Beratungen der Sorgerechtsreform eingehend erörtert worden (vgl. insbesondere Drucksache 8/2788 S. 35f., 50f.). Der Ausschuß hat die Normierung eines solchen generellen Züchtigungsverbots abgelehnt und der Gesetz gewordenen und bis heute geltenden Fassung des § 1631 Abs. 2 BGB den Vorzug gegeben. Das mit dieser Vorschrift normierte Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen soll dazu beitragen, den Sinn für die Unterscheidung von Erziehungsmaßnahmen, die diese Bezeichnung verdienen, und Kindesmißhandlungen zu schärfen. Das Verbot rundet das Erziehungsbild des BGB, das auf Verständnis und gegenseitige Rücksichtnahme angelegt ist, ab.

3. Zur Rechtslage in den von Ihnen angesprochenen Ländern bemerke ich:

a) Österreich

Gemäß § 146a Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch hat das minderjährige Kind die Anordnungen der Eltern zu befolgen. Die Eltern haben bei ihren Anordnungen und deren Durchsetzung auf Alter, Entwicklung und Persönlichkeit des Kindes Bedacht zu nehmen. Durch das Kindschaftsrechts-Änderungs-Gesetz vom 15. März 1989 wurde ein weiterer Halbsatz angefügt, wonach die Anwendung von Gewalt und die Zufügung körperlichen und seelischen Leids unzulässig sind. Wie schwierig dieses Verbot einzugrenzen ist, verdeutlicht der Bericht des Justizausschusses, der sich auf Beispiele beschränkt, die unzweifelhaft nicht unter das Gewaltverbot fallen (Versagen des Kindeswunsches, bestimmte vom Kind ersehnte Sachen zu kaufen; Verbot, pädagogisch unerwünschte Fernsehsendungen zu sehen), Zweifelsfälle (Wangenschlag) aber ausspart. (Vergleiche im einzelnen Brüggenmann, Das neue österreichische Jugendwohlfahrts- und Kindschaftsrecht, ZfJ 1989, 324.)

b) Skandinavische Länder

In Finnland ist ein Züchtigungsrecht im Gesetz nicht ausdrücklich vorgesehen; es wird jedoch bejaht (siehe Bergmann/Ferid, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Finnland, 85. Lieferung – abgeschlossen am 31. März 1986, S. 29).

Auch in Norwegen ist das elterliche Züchtigungsrecht – soweit ersichtlich – ohne gesetzliche Regelung geblieben. Gemäß § 30 Abs. 1 Satz 3 des Kindergesetzes ist jedoch das Personensorgerecht unter Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse des Kindes auszuüben (Bergmann/Ferid, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, 84. Lieferung – abgeschlossen am 1. Oktober 1986).

In Dänemark sieht § 7 Abs. 2 des Mündigkeitsgesetzes vor, daß die Personensorge die Pflicht mit sich bringt, das Kind gegen physische und psychische Gewalt und gegen sonstige kränkende Behandlung zu schützen. Fraglich ist, ob sich hieraus auch ein Verbot elterlicher Züchtigung ableiten läßt (Bergmann/Ferid, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, 98. Lieferung – abgeschlossen am 31. Dezember 1988).

Ein solches Verbot existiert dem Wortlaut nach lediglich in Schweden. Dort sieht § 3 Abs. 2 des Elterngesetzes vor, daß das Kind keiner körperlichen Bestrafung oder einer sonstigen kränkenden Behandlung ausgesetzt werden darf (Bergmann/Ferid, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, 99. Lieferung – abgeschlossen am 31. März 1989).

Lediglich in Österreich und Schweden stellt sich die Rechtslage damit „fortschrittlicher“ im Sinne eines Verbots elterlicher Züchtigung dar als in der Bundesrepublik Deutschland.

Folgerungen für die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland ergeben sich angesichts der dargestellten Erwägungen aus diesem rechtsvergleichenden Befund derzeit nicht.

23. Abgeordneter
Pauli
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in Schweden gemachten Beobachtungen, wonach durch das vor zehn Jahren eingeführte Verbot der körperlichen Züchtigung die Zahl der Kindesmißhandlungen tatsächlich abgenommen haben, indem auch das gesellschaftliche Bewußtsein über die Sozialschädlichkeit von körperlichen Züchtigungen zugenommen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jahn
vom 24. August 1990**

Detaillierte Untersuchungen über die Auswirkungen der schwedischen Rechtslage sind der Bundesregierung nicht bekannt; von einer Einschätzung des Ergebnisses der zitierten Beobachtungen muß die Bundesregierung deshalb absehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

24. Abgeordneter
Dr. Diederich
(Berlin)
(SPD)
- Was waren die Gründe dafür, daß die Bundesregierung 1984 die Rückzahlung der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Investitionshilfeabgabe auch in den bestandskräftigen Fällen beschlossen hat, und beabsichtigt die Bundesregierung, nachdem das Bundesverfassungsgericht die Regelungen zum Kindergeld und steuerlichen Kinderfreibetrag für verfassungswidrig erklärt hat, auch insoweit in den bestandskräftigen Fällen eine Rückzahlung der zuviel erhobenen Lohn- bzw. Einkommensteuer bzw. eine Nachzahlung des zu niedrigen Kindergeldes zu veranlassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 28. August 1990**

Die Rückzahlung der auf Grund des vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 6. November 1984 für nichtig erklärten Investitionshilfeabgabegesetzes gezahlten Beträge ist durch das Gesetz zur Rückzahlung der Investitionshilfeabgabe vom 14. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1493, 1513) geregelt worden. Die Rückzahlung der Investitionshilfeabgabe wurde abweichend von § 79 Abs. 2 BVerfGG auch auf die bestandskräftigen Fälle ausgedehnt. Aus rechtspolitischen Gründen erschien es nicht vertretbar, diejenigen von der Rückzahlung auszuschließen, die, aus welchen Gründen auch immer, kein Rechtsmittel gegen die Anmeldung oder Festsetzung der Investitionshilfeabgabe eingelegt hatten.

Die in Ihrer Frage angesprochenen Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 29. Mai und 12. Juni 1990 machen gesetzliche Neuregelungen für die Jahre 1983 bis 1985 erforderlich. Vorarbeiten hierzu hat die Bundesregierung unverzüglich eingeleitet. Ich bitte um Verständnis dafür, daß sich nach dem derzeitigen Stand dieser Arbeiten noch nicht absehen läßt, welche Lösungen vorgeschlagen werden. Nach ausdrücklicher Feststellung des Bundesverfassungsgerichts ist der Gesetzgeber verpflichtet, die Benachteiligung in den noch nicht bestandskräftig gewordenen Fällen zu beheben.

25. Abgeordneter
Dr. Hauchler
(SPD)
- Welche Steuervergünstigungen für Unternehmen (z. B. Sonderabschreibungen, steuerfreie Rückstellungen, Investitionszulagen) gibt es derzeit in der DDR, die über die Regelungen in der Bundesrepublik Deutschland hinausgehen, und welche dieser Steuervergünstigungen sollen auch nach Herstellung der deutschen Einheit für das Gebiet der DDR beibehalten werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 28. August 1990**

In der DDR können nach § 3 Steueränderungsgesetz vom 6. März 1990 (GBl. I S. 136) und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmung vom 16. März 1990 (GBl. I S. 195) für Wirtschaftsgüter, die

- der Entwicklung und Einführung von Verfahren und Erzeugnissen auf hohem wissenschaftlich-technischen Niveau dienen,
- zu höheren Lieferungen und Leistungen für den Export führen,
- der Schaffung neuer Arbeitsplätze in bestehenden Betrieben oder Unternehmen dienen oder
- zur Realisierung von Umweltschutzmaßnahmen angeschafft oder hergestellt werden,

Sonderabschreibungen im ersten Jahr bis zu 50 v. H., im zweiten Jahr bis zu 30 v. H. und im dritten Jahr 20 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten gewährt werden. Sind die Anschaffungskosten der Wirtschaftsgüter mit Kredit finanziert worden, so können Sonderabschreibungen in Höhe der jährlichen Kredittilgungsrate in Anspruch genommen werden.

Außerdem können Steuerpflichtige, die einen Gewinn aus Handwerks-, Handels- und Gewerbebetrieb, aus sonstiger selbständiger Tätigkeit oder aus freiberuflicher Arbeit erzielen, eine steuerfreie Rücklage in Höhe von 20 v. H. des jährlichen Gewinns, höchstens 50 000 DM bilden. Die steuerfreie Rücklage kann mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten begünstigter Wirtschaftsgüter verrechnet werden. Sie ist nach Ablauf von fünf Jahren gewinnerhöhend aufzulösen, wenn keine Übertragung auf die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von begünstigten Wirtschaftsgütern erfolgte.

Weiterhin wird bei Neueröffnung eines Handwerks-, Handels- oder Gewerbebetriebs dem Inhaber eine einmalige Steuerbefreiung für zwei Jahre, begrenzt auf 10 000 DM, gewährt. Die einmalige Steuerbefreiung steht auch den Steuerpflichtigen zu, die eine hauptberufliche selbständige oder freiberufliche Tätigkeit aufnehmen.

Im Einigungsvertrag ist vorgesehen, die Sonderabschreibungen, die steuerfreie Rücklage und den Steuerabzugsbetrag für bis zum 31. Dezember 1990 verwirklichte Sachverhalte fortzuführen.

Nach der Investitionszulagenverordnung vom 4. Juli 1990 (GBl. I S. 621) erhalten Steuerpflichtige für betriebliche Investitionen in der DDR eine Investitionszulage von 12 v. H. der Anschaffungs- oder Herstellungskosten begünstigter Wirtschaftsgüter, wenn die Investition in der Zeit vom 1. Juli 1990 bis 30. Juni 1991 vorgenommen wird. Erfolgt die Investition in der Zeit vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992, so ermäßigt sich der Zulagensatz von 12 v. H. auf 8 v. H. Die Investitionszulagenverordnung soll mit der Maßgabe in Kraft bleiben, daß diese Verordnung im gesamten Geltungsbereich des Grundgesetzes als Bundesrecht gilt.

26. Abgeordneter
Kolbow
(SPD)
- Inwiefern ist geklärt, daß der Beschluß des Bundesrates vom 6. Juli 1990 und das Ersuchen der Volkskammer der DDR vom 20. Juli 1990 zur Übertragung von 10% der Stiftungserlöse der Bundestiftung Umwelt auf die Stiftung Umwelt und Naturschutz der DDR übertragen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 29. August 1990**

Bestrebungen, das aus dem Verkaufserlös des Bundes für den Salzgitter-Konzern stammende Vermögen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt auf mehrere Stiftungen aufzuteilen oder die Erträge für bestimmte Zwecke zu binden, ist die Bundesregierung nicht gefolgt, da eine große, eigenverantwortlich und flexibel arbeitende Stiftung gewollt ist. An diesem Konzept ist während der parlamentarischen Beratungen von allen Beteiligten festgehalten worden. Es sind keine Gründe erkennbar, die dafür sprächen, von diesem Konzept, das Basis des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Gesetzes war, nach der Verabschiedung des Gesetzes abzugehen.

Vor dem Hintergrund der innerdeutschen Entwicklung hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß „innerdeutsche Kooperationsprojekte in der Anwendung von Umwelttechnik vorwiegend durch mittelständische Unternehmen“ zum gesetzlichen Auftrag der Stiftung gehören. Damit sowie durch die Tatsache, daß in das Kuratorium der Stiftung eine geeignete Persönlichkeit aus der DDR berufen wird, um auch in diesem Gremium die Umweltproblematik im Gebiet der DDR zu vertreten, sind die Voraussetzungen für eine sachgerechte Suche nach Lösungsansätzen für die umweltpolitischen Herausforderungen auf dem Gebiet der DDR gegeben. Förderungswürdige Umweltprojekte im Gebiet der heutigen DDR können jederzeit, ohne Umwege über Dritte, unmittelbar der Bundesstiftung vorgelegt werden.

27. Abgeordneter
Müller
(Pleisweiler)
(SPD)
- Wie haben sich die Verhandlungen um die Sektsteuer in der EG entwickelt, und welche Auswirkungen erwartet die Bundesregierung bei einer Senkung auf den Weinmarkt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 27. August 1990**

Die neuen Vorschläge der EG-Kommission zu den besonderen Verbrauchsteuern sind auf der letzten Tagung des Rates der EG Finanz- und Wirtschaftsminister am 23. Juli 1990 als Gesamtpaket vorgestellt worden. Eine gesonderte Diskussion über die Schaumweinsteuer hat bislang nicht stattgefunden. Für Schaumwein hat die Kommission einen Mindeststeuersatz von 34,16 DM/Hektoliter und einen Zielsatz von 68,31 DM/Hektoliter vorgeschlagen. Würde der derzeitige Steuersatz auf den Zielsatz gesenkt, wäre eine steuerbedingte Verbilligung je 0,75-Liter-Flasche Schaumwein um 1,70 DM möglich. Inwieweit sich diese denkbare Preisreduzierung auf dem Markt auswirkt, ist schwer vorauszusagen.

28. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, Bauherren von selbstgenutztem Wohneigentum in der DDR, die durch die sprunghaft gestiegenen Kapitalkosten in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu helfen?
29. Abgeordneter
Müntefering
(SPD)
- Ist sichergestellt, daß Hilfsmaßnahmen der DDR-Regierung nach dem Beitritt weitergeführt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 29. August 1990**

Die Einführung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion in der DDR hat zu einer Halbierung auch der Kredite auf selbstgenutztes Wohneigentum geführt. Da die verbleibenden Beträge allerdings zu Marktzinsen bedient werden müssen, entsteht den Eigentümern in der Regel eine Mehrbelastung. Diese ist ihnen jedoch zuzumuten. Hierfür spricht auch, daß die Eigentümer durch die absehbare Entwicklung der Immobilienpreise begünstigt werden dürften.

Im übrigen steht den Eigentümern ab 1. Januar 1991 der Anspruch auf den Lastenzuschuß nach dem Wohngeldgesetz zu.

Soweit Bauvorhaben am 1. Juli 1990 noch nicht abgeschlossen waren, werden die Bauherren zusätzlich insofern belastet, als ihre danach aufgenommenen Kredite nicht im Verhältnis 2 : 1 umgestellt werden. Darüber hinaus werden sie durch den Fortfall der bisher üblichen Materialsubventionen belastet. Auch diesem Personenkreis wird durch das Wohngeldgesetz geholfen werden.

Hilfsmaßnahmen der DDR-Regierung sind bislang rechtswirksam nicht zustande gekommen. Die Bundesregierung wird im übrigen prüfen, ob gezielte Hilfen notwendig sind.

30. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zahl der noch nicht bestandskräftigen Fälle, in denen auf Grund der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zum Familienlastenausgleich für die Jahre 1983 bis 1985 nachträglich eine Erstattung von Lohn- bzw. Einkommensteuer und/oder eine Nachzahlung von Kindergeld zu erfolgen hat, und wie hoch schätzt die Bundesregierung die sich hierdurch ergebenden finanziellen Auswirkungen?
31. Abgeordneter
Dr. Niese
(SPD)
- Wie hoch wären die finanziellen Auswirkungen, wenn auch in den bereits bestandskräftigen Fällen der Jahre 1983 bis 1985 wegen der vom Bundesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Besteuerung des Existenzminimums für Kinder eine Rückzahlung der zuviel erhobenen Lohn- bzw. Einkommensteuer bzw. eine Nachzahlung des zu niedrigen Kindergeldes erfolgen würde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 30. August 1990**

Die Bundesregierung hat eine Umfrage bei den obersten Finanzbehörden der Länder, denen die Verwaltung der Einkommensteuer/Lohnsteuer obliegt, veranlaßt, um die Zahl der noch nicht bestandskräftigen Fälle zu ermitteln. Ergebnisse liegen noch nicht vor. Für eine Schätzung fehlt es an geeigneten Unterlagen. Nach Vorliegen der Umfrageergebnisse werde ich auf Ihre Frage zurückkommen.

Nach dem derzeitigen Stand der Vorarbeiten zu den erforderlichen gesetzlichen Neuregelungen ist noch nicht abzusehen, welche Lösung dem Gesetzgeber vorgeschlagen wird. Ich bitte deshalb um Verständnis dafür, daß sich Ihre Fragen nach den finanziellen Auswirkungen denkbarer Neuregelungen zur Zeit noch nicht beantworten lassen.

32. Abgeordneter
Opel
(SPD)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß es die DDR-Regierung durchgesetzt hat, daß die Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ von 50 v. H. auf 80 v. H. zugunsten der DDR-Länder aufgestockt werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 24. August 1990**

Die Aufteilung der Leistungen des Fonds „Deutsche Einheit“ auf den Bund und die auf dem Gebiet der heutigen DDR zu gründenden Länder ist noch Gegenstand der Verhandlungen über den Einigungsvertrag.

33. Abgeordneter
Poß
(SPD)
- Wie hoch sind die Beträge in den einzelnen Jahren von 1991 bis 1994, die nach der von der Bundesregierung in den Verhandlungen zu dem Einigungsvertrag vorgeschlagenen Lösung von den Bundesländern aus ihrem Anteil an dem Aufkommen aus der Umsatzsteuer an die DDR-Länder in den einzelnen Jahren 1991 bis 1994 zusätzlich gezahlt werden sollen, und in welcher Höhe sind die Bundesländer bisher zu Zahlungen bereit?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Carstens
vom 23. August 1990**

Nach dem Entwurf des Einigungsvertrags (Stand 21. August 1990) soll der gesamtdeutsche Länderanteil an der Umsatzsteuer – in schrittweiser Annäherung an die in Artikel 107 Abs. 1 Satz 4 des Grundgesetzes vorgeschriebene Verteilung nach Einwohnern – in den Jahren 1991 bis 1994 derart in einen Ost- und Westanteil aufgeteilt werden, daß im Ergebnis der durchschnittliche Umsatzsteueranteil pro Einwohner in den östlichen Bundesländern (im Gebiet der bisherigen DDR)

1991	60 v. H.
1992	70 v. H.
1993	80 v. H.
1994	90 v. H.

des durchschnittlichen Umsatzsteueranteils pro Einwohner in den westlichen Bundesländern beträgt. Dabei soll Gesamt-Berlin ab 1991 vorab einen Anteil am gesamtdeutschen Länderanteil an Umsatzsteuer nach der Einwohnerzahl erhalten.

Nach diesem Kompromißvorschlag der Bundesregierung, dem die DDR zugestimmt hat, würden sich beim Länderanteil an der Umsatzsteuer gegenüber dem örtlichen Aufkommen schätzungsweise folgende Umschichtungen von den westlichen Bundesländern zu den östlichen Bundesländern ergeben:

1991	rd. 1,1 Mrd. DM
1992	rd. 2,0 Mrd. DM
1993	rd. 3,1 Mrd. DM
1994	rd. 4,2 Mrd. DM

Demgegenüber wollen lt. Beschluß der Finanzministerkonferenz am 17. August 1990 die bisherigen Bundesländer den Ostanteil am Länderanteil an der Umsatzsteuer

- für 1991 auf 12 v. H. des Gesamtanteils (nach Vorabzug des Berliner Anteils entsprechend Einwohnerzahl) = äquivalent Pro-Kopf-Anteil-Ost 55 v. H. des Pro-Kopf-Anteils-West festschreiben,
- für 1992 vorläufig auf 13 v. H. des Gesamtanteils = äquivalent Pro-Kopf-Anteil-Ost 60 v. H. des Pro-Kopf-Anteils-West festlegen mit späterer Endabrechnung nach den tatsächlichen makroökonomischen Daten,

– für 1993 und 1994 nicht festlegen.

Nach diesem Ländervorschlag würden sich gegenüber dem örtlichen Aufkommen schätzungsweise folgende Umschichtungen von den westlichen zu den östlichen Bundesländern ergeben:

1991	rd. 0,5 Mrd. DM,
1992	rd. 1 Mrd. DM (vorläufig).

Bei der Beurteilung der vorgenannten Umschichtungsbeträge ist zu berücksichtigen, daß dem örtlichen Umsatzsteueraufkommen kein Maßstab für die richtige, dem Wesen der Umsatzsteuer gerecht werdende Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer auf die einzelnen Länder zu entnehmen ist. Demgemäß geht auch das Grundgesetz in Artikel 107 Abs. 1 GG von einer Verteilung nach Einwohnern aus. Zudem wird auch im Bundesgebiet die Umsatzsteuer häufig nicht in dem Land vereinbart, in dem der Endverbraucher der besteuerten Ware seinen Wohnsitz hat. Das örtliche Umsatzsteueraufkommen pro Einwohner in Prozent des Länderdurchschnitts wies innerhalb des Bundesgebiets im Jahr 1989 folgende Differenzen auf:

Nordrhein-Westfalen	122,5 v. H.
Bayern	90,7 v. H.
Baden-Württemberg	95,6 v. H.
Niedersachsen	56,7 v. H.
Hessen	106,8 v. H.
Rheinland-Pfalz	75,0 v. H.
Schleswig-Holstein	67,5 v. H.
Saarland	102,0 v. H.
Hamburg	279,4 v. H.
Bremen	148,0 v. H.
Berlin (West)	47,9 v. H.

Die Bundesregierung hält deshalb eine Orientierung an den vorerwähnten Umschichtungsbeträgen für bedenklich. Nach Artikel 23 Satz 2 des Grundgesetzes ist eine Übergangsregelung zu treffen, die die neuen Bundesländer in angemessener Frist in die vom Grundgesetz vorgeschriebene Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer nach der Einwohnerzahl einbezieht.

Ebenfalls auf dieser vom Grundgesetz vorgeschriebenen Linie der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer nach der Einwohnerzahl liegt auch noch der am 23. August 1990 zugunsten der Bundesländer modifizierte Vorschlag von Bundesminister Dr. Schäuble:

	Pro-Kopf-Anteil-Ost
1991	55 v. H.
1992	60 v. H.
1993	65 v. H.
1994	70 v. H.
	des Pro-Kopf-Anteils-West

Danach würden sich schätzungsweise folgende Umschichtungen von den westlichen zu den östlichen Bundesländern ergeben:

1991	rd. 0,5 Mrd. DM
1992	rd. 0,9 Mrd. DM
1993	rd. 1,3 Mrd. DM
1994	rd. 1,8 Mrd. DM

34. Abgeordneter
Dr. Wiczorek
(SPD)

Wie hoch sind die jährlichen Steuer- bzw. Steuermindereinnahmen, die sich rein rechnerisch für die Bundesrepublik Deutschland bei einer Übernahme der derzeit gültigen Vorschläge der EG-Kommission zur Harmonisierung der besonderen Verbrauchsteuern ergeben würden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 23. August 1990**

Bei einer Übernahme der jetzt vorliegenden Kommissionsvorschläge ergäben sich für die besonderen Verbrauchsteuern im derzeitigen Gebiet der Bundesrepublik Deutschland rein rechnerisch jährliche Steuermindereinnahmen in Höhe von etwa 1,5 Milliarden DM ab 1993. Dabei sind nur solche Erzeugnisse in die Berechnung einbezogen, für die ein Steuersatz festgelegt worden ist, also einschließlich Stillwein, aber ohne Kaffee, Tee, Zucker, Schmierstoffe und andere Erzeugnisse, die nach den Plänen der EG-Kommission keiner Verbrauchsteuer mehr unterliegen sollen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

35. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß die Firma Porsche den Bau eines schon zu Beginn der 80er Jahre entwickelten und vom Luftfahrt-Bundesamt Ende 1984 zugelassenen Flugmotors für Propellerflugzeuge (PFM 3200) wegen mangelnder Marktchancen inzwischen eingestellt hat, obwohl dieser Flugmotor bei der Lärmentwicklung nur halb so laut ist wie herkömmliche Motoren, außerdem sparsam im Kraftstoffverbrauch und mit bleifreiem Benzin betrieben werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 27. August 1990**

Die Entscheidung des Porsche-Vorstandes vom März 1990, die Entwicklung der Flugmotoren-Baureihe PFM 3200 nicht mehr weiterzuführen, ist nach Auffassung der Bundesregierung insbesondere wegen der mit diesem Motorkonzept angestrebten Verbesserungen bedauerlich. Es kommt hinzu, daß verschiedene Leichtflugzeugbauer den Porsche-Motor bei ihren Neuentwicklungen eingeplant hatten. Wenn sich Porsche allerdings anhand von Marktanalysen und Absatzprognosen gegen eine Fortführung dieses Projekts ausgesprochen hat, so muß diese Entscheidung respektiert werden.

36. Abgeordnete
**Frau
Dr. Hartenstein**
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß solche umweltfreundlichen Innovationen im Interesse der Verminderung der Lärmbelastung durch den Flugverkehr gefördert werden sollten, und ist sie bereit, den Antrag der Firma Porsche an das Bundesministerium für Wirtschaft auf Gewährung eines Zuschusses zur Weiterentwicklung des PFM-Programms zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 27. August 1990**

Die Bundesregierung steht umweltfreundlichen Innovationen, die zur Verminderung der Lärm- und Schadstoffemissionen durch Flugzeuge der Allgemeinen Luftfahrt beitragen, aufgeschlossen gegenüber. Aus Umweltsicht sind Vorhaben, wie das von der Firma Porsche vorgeschlagene Projekt, grundsätzlich zu unterstützen. Die Bundesregierung prüft daher, ob unter stärkerer Betonung umweltpolitischer Aspekte die Möglichkeit einer Förderung derartiger Konzepte besteht. Dabei wird berück-

sichtigt, daß sich die Schadstoffbelastung durch den Luftverkehr über der Bundesrepublik Deutschland in der Größenordnung von 1% der gesamten Verkehrsemissionen bewegt, daß jedoch dieser Bereich wegen des ansteigenden Luftverkehrsaufkommens sowie eventueller negativer Auswirkungen in der Atmosphäre in der Zukunft eine größere Priorität erhalten muß.

Bei der Frage, ob die Weiterentwicklung der Flugmotoren-Baureihe PFM 3200 aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) zur Förderung von Projekten des zivilen Flugzeugbaus unterstützt werden kann, spielt nach den geltenden Fördergrundsätzen die Wirtschaftlichkeit des Projektes eine maßgebliche Rolle. Die Firma Porsche konnte in ihrem Antrag an den BMWi auf Gewährung eines Zuschusses zu den Kosten der Weiterentwicklung des Motors letztendlich keine fundierten Marktanalysen und Absatzprognosen vorlegen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Entscheidung des Porsche-Vorstandes, die von der Wirtschaftlichkeit des Entwicklungsprojekts ausgehen muß, zu sehen.

37. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um die offensichtliche Fehlentscheidung des Luftfahrt-Bundesamtes zu korrigieren, das bisher nicht bereit ist, die zulässigen Lärmgrenzwerte für kleine Flugzeuge so herabzusetzen, wie es dem Stand der Technik tatsächlich entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl vom 27. August 1990

Mit den vorliegenden Lärmvorschriften für Flugzeuge dieser Kategorie sind in der Bundesrepublik Deutschland bereits anspruchsvolle Lärm-anforderungen durchgesetzt worden. Die Bundesregierung wird die technologische Entwicklung auf diesem Gebiet weiter verfolgen und insbesondere unter dem Gesichtspunkt eines noch besseren Umwelt- und Gesundheitsschutzes in diesem Bereich unterstützen.

Das LBA hat eine Anpassung an Grenzwerte an den Stand der Technik nie abgelehnt. Das einzige Land der Welt, das bisher Grenzwerte unterhalb der von der internationalen Luftfahrtorganisation ICAO festgelegten Werte vorgeschrieben hat, ist die Schweiz. Da die Schweiz eine unterschiedliche Meßtechnik benutzt, mußte das LBA zunächst Daten zu dieser technischen Frage beschaffen. Diese Daten standen erst im Juni 1990 zur Verfügung.

Inzwischen hat das LBA in Abstimmung mit dem Bundesminister für Verkehr eine Bekanntmachung über die zum 1. Januar 1991 beabsichtigte Senkung der Lärmgrenzwerte veröffentlicht.

Mit ihrem Inkrafttreten (Stellungnahmen sind allerdings noch bis zum 15. Oktober 1990 möglich) werden künftig in der Bundesrepublik Deutschland (wie auch in der Schweiz) Lärmgrenzwerte gelten, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen und damit zu den höchsten in der Welt zählen.

38. Abgeordnete
Frau Dr. Hartenstein
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die eingetretene Situation, die dadurch gekennzeichnet ist, daß mit der Einstellung des PFM-Programms nicht nur eine große Chance für die Förderung einer umweltverträglichen technologischen Entwicklung in der Zivilluftfahrt vertan wird, sondern auch die Durchsetzung des deutschen Leichtflugzeugbaus auf dem Weltmarkt gefährdet wird, da die Hersteller gezwungen sind, auf amerikanische Flugmotoren zurückzugreifen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 27. August 1990**

Der von Porsche entwickelte Flugmotor hat bei der Beurteilung der Marktchancen und Absatzprognosen durch die deutschen Leichtflugzeugbauer eine wichtige Rolle gespielt. Die Bundesregierung ist allerdings nicht der Auffassung, daß die Durchsetzung des deutschen Leichtflugzeugbaus auf dem Weltmarkt gefährdet ist, weil deutsche Flugzeugbauer auf amerikanische Flugmotoren zurückgreifen müssen. Die Mehrzahl der dem BMWi vorgestellten Entwicklungsprojekte hatte von Anfang an auch Alternativen mit US-Motoren in konventioneller Technik und vergleichsweise geringeren Anschaffungspreisen im Programm. Da in einigen Betreiberländern keine so restriktiven Lärmschutzanforderungen existieren wie in der Bundesrepublik Deutschland, dürften sich deutsche Leichtflugzeuge auch mit konventioneller Antriebstechnik am Markt durchsetzen können.

39. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß namhafte bundesdeutsche Firmen entscheidend an der Errichtung von Anlagen, an der Lieferung bzw. Beschaffung von Rohstoffen und am Transfer von Know-how beteiligt waren bzw. sind, um damit die Herstellung atomarer, biologischer und chemischer Kampfmittel für den Irak zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 29. August 1990**

Bereits während des Golfkrieges waren Vorwürfe bekanntgeworden, daß deutsche Firmen 1983/84 Produktionsanlagen in den Irak geliefert hätten, die für die Herstellungsanlage von Giftgas in Samarra/Irak verwendet werden könnten. Ermittlungen in diesem Fall führten 1987 zur Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Verfahrens gegen Verantwortliche mehrerer deutscher Unternehmen. In den Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft, wie auch in der Presse berichtet, vor wenigen Tagen die Verhaftung von sieben Verantwortlichen veranlaßt.

Darüber hinaus hat es in den letzten Jahren zahlreiche Vorwürfe wegen illegaler Waren- und Technologie-Lieferungen in den Irak gegeben, die sich sowohl auf den allgemeinen Rüstungsbereich als auch auf den Bereich biologischer und nuklearer Kampfmittel beziehen. Die Bundesregierung hat sich mit allem Nachdruck um eine zügige Aufklärung dieser Vorwürfe bemüht, u. a. durch zahlreiche Außenwirtschaftsüberprüfungen. Gegenwärtig sind in diesem Zusammenhang zwölf strafrechtliche Ermittlungsverfahren sowie 35 Bußgeldverfahren anhängig.

40. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Wenn ja, was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um gefährlichen Geschäften dieser Art ein für alle Male einen Riegel vorzuschieben, und welche rechtlichen und organisatorischen Konsequenzen, z. B. beim Bundesaufsichtsamt in Eschborn, hält die Bundesregierung für geboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Riedl
vom 29. August 1990**

Aus den Vorfällen illegaler Exporte der vergangenen Jahre wurden eine Vielzahl rechtlicher, administrativer und personeller Konsequenzen gezogen. Dazu zählen u. a.

- die Verschärfung der Ausfuhrgenehmigungspflicht für Anlagen und Ausrüstungsgegenstände für die Herstellung von C-Waffen bereits seit 1984 und von B-Waffen seit 1989,

- Ausfuhrverbot für Lieferungen im Zusammenhang mit der Giftgasfabrik in Rabta/Libyen,
- die Erweiterung der Ausfuhrgenehmigungspflicht auf 50 Vorprodukte für die Herstellung chemischer Kampfstoffe,
- Beschränkung der Auslandstätigkeit von Deutschen bei der Entwicklung, Herstellung und Erprobung von Raketen,
- erhöhter Strafraum für Verstöße gegen das Außenwirtschaftsgesetz (maximal zehn Jahre Freiheitsstrafe – statt bisher nur drei Jahre – und 1 Mio. DM Geldbuße),
- Verbesserung der Ausfuhrkontrollmöglichkeiten durch Einführung von Meldepflichten für Unternehmen, die Materialien, Anlagen und Ausrüstungen im kerntechnischen, biologischen oder chemischen Bereich sowie entsprechende Fertigungsunterlagen herstellen oder vertreiben (nach Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen durch 6. AWG-Novelle im Juli 1990 wird entsprechende Verordnung derzeit vorbereitet),
- Verbesserung des Informationsaustausches der Genehmigungs-, Überwachungs- und Ermittlungsbehörden im Außenwirtschaftsverkehr (teils von 6. AWG-Novelle ermöglicht, teils – zusammen mit Novelle zum Kriegswaffenkontrollgesetz – noch im Vermittlungsausschuß),
- Verschärfung der Kontrolle des Technologietransfers,
- Verbesserung der personellen und sachlichen Ausstattung des Bundesamtes für Wirtschaft (Erhöhung des Kontrollpersonals um 80 auf 194).

Die von der Bundesregierung weiteren vorgeschlagenen Änderungen des Kriegswaffenkontrollgesetzes und die Einführung eines Verbots der Betätigung Deutscher an A-, B- und C-Projekten im In- und Ausland befinden sich z. Z. im parlamentarischen Vermittlungsverfahren und sollten dringend verabschiedet werden.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

41. Abgeordneter
Jäger
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen gegen die Preis- einbrüche bei Milch, Getreide, Ölfrüchten, Rindern und Schweinen, verursacht durch Agrar- lieferungen aus der DDR zu Schleuderpreisen, hat die Bundesregierung ergriffen oder erwägt sie, um die bäuerlichen Betriebe in der Bundes- republik Deutschland vor schweren Einkom- mensverlusten zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. von Geldern vom 28. August 1990

Die gesunkenen Erzeugerpreise für Getreide, Milch, Schweine- und Rind- fleisch in der Bundesrepublik Deutschland stehen nicht einseitig in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Liberalisierung des innerdeutschen Handels.

Kurz nach der Bildung der Wirtschafts- und Währungsunion wurden auf Veranlassung der Bundesregierung zur Stabilisierung der Agrarmärkte in der DDR eine Reihe wichtiger Sofortmaßnahmen ergriffen. Damit soll folgendes erreicht werden:

- Unverzüglicher Abbau der Überschüsse durch Drittlandsexporte,
- Preisstützung durch stärkere staatliche Interventionskäufe,

- Vermeidung von Billigangeboten und -verkäufen von DDR-Agrarprodukten in der Bundesrepublik Deutschland,
- Rückführung der Eigenproduktion auf das Niveau der DDR-Binnen- nachfrage,
- ausreichende Bereitstellung von Finanzmitteln zur Marktstützung im Rahmen des DDR-Haushaltes (1990: 1,507 Mrd. DM) verbunden mit einer Erweiterung des Kreditrahmens um 2 Mrd. DM für staatliche Interventionskäufe in der DDR.

Auch zur Stützung der Agrarpreise in der Bundesrepublik Deutschland sind verschiedene Maßnahmen ergriffen worden bzw. beabsichtigt.

Getreide:

Die Preisrückgänge bei Getreide in der Bundesrepublik Deutschland haben neben regionalen Qualitätsschwankungen ihre Ursache überwiegend in höheren Vermarktungskosten, insbesondere höheren Zinskosten, bei Handel und Genossenschaften. Bei verhaltener Nachfrage der Verbraucher und ähnlich großem Angebot wie in den Vorjahren können diese Kostensteigerungen nicht über die Marktpreise an die Verbraucher weitergegeben werden. Der Preisdruck ist allerdings vor und bei Beginn der Ernte durch Angebote aus der DDR verstärkt worden.

Nachdem in der DDR die vorzeitige staatliche Getreideintervention (1. August) eingeführt worden ist, zeichnet sich bei Getreide eine deutliche Marktstabilisierung ab, so daß Marktstörungen in der Bundesrepublik Deutschland nicht mehr zu erwarten sind.

Forderungen nach zusätzlichen Interventionsmaßnahmen bei Getreide in der Bundesrepublik Deutschland (Intervention B), die die EG erlassen müßte, können in Brüssel keinen Erfolg haben, weil

- keine außergewöhnliche Ernte ansteht, die Sondermaßnahmen rechtfertigen könnte,
- die Marktpreise in der Bundesrepublik Deutschland nicht niedriger sind als in den meisten anderen Regionen der EG.

Ölfrüchte:

Die in der Bundesrepublik Deutschland gegenüber dem Vorjahr zu erwartenden Preisermäßigungen bei Raps haben ihre Ursache in der starken EG-weiten Produktionsausweitung (Garantiemenge 4,5 Mio. t, demgegenüber voraussichtliche Rapserntemenge 5,8 Mio. t).

In der DDR wurde dagegen nur eine durchschnittliche Rapsernte von ca. 0,425 Mio. t eingebracht.

Milch:

Die Erzeugerpreise für Milch in der Bundesrepublik Deutschland erreichen bereits seit Anfang dieses Jahres nicht mehr das außergewöhnlich hohe Preisniveau des Jahres 1989.

Die Ursachen hierfür sind auf dem Binnen- und Weltmarkt nur noch schwer absetzbare Produktionsüberschüsse in der EG, die sowohl in Produktionsausweitungen als auch in Verbrauchsrückgängen bei Butter begründet sind.

Zur Verbesserung der Exportchancen der EG auf den Drittlandsmärkten hat die EG-Kommission mit Wirkung vom 20. Juli 1990 die Exporterstattung u. a. für Magermilchpulver um 20 ECU (46,82 DM) je 100 kg, für Vollmilchpulver um 15 ECU (35,12 DM) je 100 kg und für Butter um 5 ECU (11,70 DM) je 100 kg erhöht.

Durch eine Neuregelung bei der Verwendung von Kasein und Kaseinat bei der Käseherstellung, der der EG-Agrarministerrat am 24. Juli d. J. zugestimmt hat, werden die bisherigen restriktiven Verwendungsauflagen

für beihilfengestützte Kaseine in der Gemeinschaft am 15. Oktober 1990 auslaufen. Es ist davon auszugehen, daß ab diesem Zeitpunkt der Magermilchpulvermarkt durch eine Erhöhung der Kaseinproduktion wieder entlastet wird.

Auf dem Milchmarkt der DDR sind umfangreiche Vorkehrungen getroffen worden, um das Überangebot in der DDR selbst aufzufangen und die Produktion zurückzuführen.

Um den Absatz von Milch wieder zu normalisieren, wurde ab 19. Juli die staatliche Intervention für Butter und Magermilchpulver ohne zeitliche Begrenzung und zu gleichen Preisen wie in der EG eingeführt. Gleichzeitig werden Beihilfen für die Verfütterung von Magermilch und Magermilchpulver und eine Schulmilchbeihilfe gewährt.

Durch die konsequente Anwendung der Marktordnungsinstrumente ist gewährleistet, daß die in der DDR vorhandenen Milchüberschüsse keine negativen Auswirkungen auf den Marktverlauf in der Bundesrepublik Deutschland haben. Bisher wurden ca. 35 000 t Butter interveniert. Ferner werden wöchentlich ca. 4 500 bis 5 000 t Butter und 3 000 bis 4 000 t Magermilchpulver in staatliche Lager genommen. Damit zeigt der Milchmarkt eine deutliche Tendenz zur Konsolidierung.

Bis zum Jahresende sollen die bis dahin angefallenen Überschußmengen an Butter und Magermilchpulver in Drittländer exportiert werden.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß nicht unerhebliche Mengen an Milcherzeugnissen aus der Bundesrepublik Deutschland in die DDR geliefert werden, wodurch der Markt in der Bundesrepublik Deutschland entlastet wird.

Schweinefleisch:

Der in der Bundesrepublik Deutschland seit Mitte Juli eingetretene Preisabschwung bei Schweinefleisch hat vor allem folgende Gründe:

- ein größeres heimisches Angebot,
- Aufhebung des Exportverbotes in Belgien wegen der dortigen Schweinepest.

Zur Zeit werden in der Bundesrepublik Deutschland in erheblichem Umfang Schlachtschweine für den Export in die UdSSR und andere Drittländer geschlachtet. Sie werden zum Teil in der Bundesrepublik Deutschland vorübergehend eingelagert.

Die Schweinehälften stehen unter Zollüberwachung und dürfen nicht in der Bundesrepublik Deutschland oder in der EG verkauft werden.

Zur Entlastung des DDR-Marktes sollen bis zum Jahresende ca. 150 000 t Schweinefleisch exportiert werden. Hierfür zahlt die DDR Erstattungen, die deutlich über den EG-Erstattungen liegen.

Damit sind die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die Überschüsse an Schweinefleisch aus der DDR in Drittländer abfließen; dies wird sich auch positiv auf die weitere Entwicklung der Schlachtschweinepreise in der Bundesrepublik Deutschland auswirken. Allerdings sind auch weiterhin gewisse Preisschwankungen nicht auszuschließen. Angesichts der sehr niedrigen Futterkosten bleibt die Rentabilität weiterhin befriedigend.

Rindfleisch:

Die Preisabschwächung auf dem Rindfleischmarkt in der Bundesrepublik Deutschland ist nur sehr eingeschränkt auf sporadische Billigangebote aus der DDR zurückzuführen.

Die eigentlichen Gründe hierfür sind:

- Zunahme der Rindfleischproduktion in der Bundesrepublik Deutschland und der EG,

- geringere Drittlandsexporte der EG, auch bedingt durch die Irak-Krise,
- rückläufige Nachfrage nach Rindfleisch, vor allem in Großbritannien wegen der Rinderkrankheit in Großbritannien (Bovine Spongiforme Enzephalopathie).

Zur Stabilisierung des Rindfleischmarktes ist mit Unterstützung der Bundesregierung bereits in der Vergangenheit viel unternommen worden:

- Lieferung von 50 000 t Rindfleisch (vor allem Bullenfleisch) in die UdSSR, davon 30 000 t direkt aus dem deutschen Markt.
- Seit 1. April 1990 sind insgesamt in der EG 230 000 t Bullen- und Ochsenfleisch interveniert worden, davon allein 76 000 t in der Bundesrepublik Deutschland.
- Allein im Juni und Juli 1990 wurden im Bundesgebiet rund 17 000 t Bullenfleisch pro Monat interveniert; dies entspricht ca. 25% des deutschen Angebotes an Bullenfleisch in diesem Zeitraum. Im August werden im Bundesgebiet ca. 22 500 t interveniert.

Auf dem Rindfleischsektor sind in der DDR die marktentlastenden Maßnahmen angelaufen.

Für lebende und geschlachtete Rinder zahlt die DDR Exporterstattungen, die erheblich über den EG-Erstattungen liegen. Es sind bereits Exportlizenzen in der Größenordnung von 50 000 t in osteuropäische Länder erteilt worden. Exportabschlüsse von weiteren erheblichen Mengen stehen kurz vor dem Abschluß. Insgesamt sind ausreichende finanzielle Mittel für den Export von 110 000 t Rindfleisch im DDR-Haushalt vorgesehen. Damit wird erreicht, daß die Überschüsse bei Rindfleisch in relativ kurzer Zeit auf Drittlandsmärkten abgesetzt werden.

Darüber hinaus ist die EG-Kommission aufgefordert worden, in der EG Beihilfen für die private Lagerhaltung von Fleisch männlicher und weiblicher Rinder zu gewähren.

Die EG-Kommission war allerdings bisher nicht bereit, dieser Forderung nachzukommen, obwohl wir von anderen Mitgliedstaaten in dieser Forderung unterstützt werden.

Die genannten Maßnahmen werden zu einer kurzfristigen Marktstabilisierung beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

42. Abgeordnete
Frau
Becker-Inglau
(SPD)
- Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, im Zuge der deutsch-deutschen Einigung und der Entspannung zwischen Ost und West militärische Einrichtungen in Essen, insbesondere die Ruhrland- und die Gustav-Heinemann-Kaserne aufzulösen und zivilen Zwecken zur Nutzung zu überlassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer vom 27. August 1990

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht möglich, konkrete Aussagen über mögliche Aufgaben militärischer Liegenschaften in Essen – insbesondere Aussagen zur Aufgabe der Ruhrland- und der Gustav-Heinemann-Kaserne – zu machen.

Die aus den zukünftigen Personalumfängen abzuleitenden Strukturänderungen sind derzeit Gegenstand eingehender, noch nicht abgeschlossener Untersuchungen bei allen drei Teilstreitkräften und der Bundeswehrverwaltung.

Unsere Arbeits- und Zeitplanung sieht vor, daß nach der Entscheidung über die Grundzüge und Eckwerte der neuen Strukturen die Detailplanung durch Heer, Luftwaffe und Marine und dementsprechend auch der Bundeswehrverwaltung erfolgt.

Ergebnisse zu den Auswirkungen der Strukturplanung auf die künftige Stationierung unserer Truppenteile und Dienststellen sind nicht vor Mitte 1991 zu erwarten; erst dann wird es möglich sein, eventuelle zivile Nutzungen in die Überlegungen mit einzubeziehen.

43. Abgeordnete
**Frau
Becker-Inglau**
(SPD) Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung für einen solchen Auflösungs Vorgang bisher entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 27. August 1990**

Aussagen über konkrete Vorstellungen können daher erst dann gemacht werden, wenn über die zukünftige Konzeption und Streitkräftestruktur entschieden worden ist.

Darüber hinaus besteht grundsätzliches Einvernehmen innerhalb der Bundesregierung, daß bei allen anstehenden Stationierungsänderungen mit Auswirkungen auf die betroffenen Regionen und Standorte alle diesbezüglichen Aspekte in die Planungen im Rahmen des Möglichen einzubeziehen sind. Diesem Zweck dient auch eine interministerielle Arbeitsgruppe auf Fachebene unter Federführung des Bundesministers für Wirtschaft.

44. Abgeordneter
Gansel
(SPD) Wie begründet die Bundesregierung auf der Grundlage des Artikels 87 a Abs. 2 Grundgesetz die Beteiligung von Bundeswehreinrichtungen bei der sogenannten militärischen Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe, und was ist in diesem Zusammenhang nach Auffassung der Bundesregierung die verfassungsrechtliche Grundlage für den Einsatz von Bundeswehrangehörigen in Entwicklungsländern und anderen Staaten, die sich außerhalb des Geltungsbereichs des NATO-Vertrages befinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 27. August 1990**

Die Ausrüstungs- und Ausbildungshilfe der Bundeswehr für andere Staaten ist keine „militärische“ Ausstattungshilfe.

Die Bundesrepublik Deutschland leistet in Ländern der Dritten Welt lediglich Ausstattungshilfe, die in Form unmittelbarer technischer Hilfslieferungen und damit einhergehender Beratung zur Selbsthilfe beitragen soll. Diese Ausbildungshilfe wird seit 1962 in Drei-Jahres-Programmen mit Zustimmung des Auswärtigen Ausschusses und des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages nach Maßgabe des jeweiligen Bundes-

haushaltsplans gewährt. Sie dient der Verbesserung der staatlichen Infrastruktur dieser Länder und schafft eine der Rahmenbedingungen, unter denen sich eine fruchtbare Entwicklungszusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland entfalten kann.

Ausstattungshilfe als ein Mittel der Außenpolitik kann die Bundesregierung – auch unter Beteiligung der Bundeswehr – auf Grund der auswärtigen Gewalt der Bundesrepublik Deutschland und auf der Grundlage der dem Grundgesetz zu entnehmenden Verfassungsentscheidung für die internationale Zusammenarbeit anordnen, um dem völkerrechtlichen Gebot der Kooperation zwischen den Staaten zu entsprechen.

Die Teilnahme von Soldaten der Bundeswehr an der Ausstattungshilfe der Bundesrepublik Deutschland fällt nicht unter den verfassungsrechtlichen Einsatzbegriff und wird daher von der Sperre des Artikels 87a Abs. 2 Grundgesetz nicht berührt. Bei der technischen, logistischen und beratenden Unterstützung zum Aufbau einer funktionierenden zivilen Infrastruktur dritter Staaten werden Soldaten nicht „eingesetzt“. Das dem Einsatzbegriff typische Merkmal ist, daß die Streitkräfte als Machtinstrument des Staates verwendet werden. Dies ist bei technischer Hilfeleistung und hierzu ergehender Unterweisung zur Selbsthilfe – auch im Ausland und außerhalb des NATO-Vertragsgebietes – nicht der Fall.

Insgesamt haben die Unterstützungsleistungen der Bundeswehr beispielhaften Charakter für die Möglichkeiten der Zusammenarbeit, die sich Streitkräften demokratischer Staaten in den Ländern der Dritten Welt bieten.

45. Abgeordneter
Heyenn
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, nachdem auf Intervention des hessischen Ministerpräsidenten und des hessischen CDU-Vorsitzenden das Manöver „Hessenschild“ abgesagt wurde, jetzt, nachdem entsprechende Forderungen zum Manöver „Bold Guard“ durch den schleswig-holsteinischen Ministerpräsidenten und den schleswig-holsteinischen CDU-Landesvorsitzenden – letzterer ist gleichzeitig Mitglied der Bundesregierung – erhoben wurden, nunmehr alles zu tun, damit auch dieses Manöver abgesagt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wimmer
vom 22. August 1990**

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Amerika hat letzte Woche entschieden, wegen der Golfkrise und des damit zusammenhängenden zunehmenden militärischen Engagements die geplante Beteiligung von rund 6 500 Marineinfanteristen an der Übung Bold Guard abzusagen.

Damit entfällt ein entscheidendes Element dieses Manövers, das als gemeinsame Verstärkungsübung insbesondere deutscher, dänischer und amerikanischer Verbände angelegt war. Eine kurzfristige Umstellung auf ein anderes, militärisch sinnvolles Konzept ist nicht möglich.

Nach intensiver Absprache mit der dänischen Regierung und in Folge von Gesprächen mit der NATO hat Bundesminister Dr. Stoltenberg entschieden, der NATO vorzuschlagen, auf die Übung Bold Guard zur Zeit zu verzichten. Dem haben die zuständigen NATO-Kommandobehörden entsprochen.

Die Bundesregierung wird zu gegebener Zeit mit der NATO und den Verbündeten erörtern, mit welchem neuen Konzept und zu welchem späteren Zeitpunkt eine gemeinsame Übung als Nachfolge für Bold Guard stattfinden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

46. Abgeordneter
Diller
(SPD)
- Wie lauten – im Lichte des jüngsten Briefwechsels des Bundeskanzlers mit dem belgischen Premierminister bezüglich eines zügigen Aus- und Weiterbaus der A 60 – die Antworten der Bundesregierung auf meine Fragen 40 und 41 vom Mai 1990 (Drucksache 11/7229) heute?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 28. August 1990

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen hinsichtlich der Bundesautobahn A 60 von der belgischen Grenze bis zur Anbindung an das deutsche Autobahnnetz bei Wittlich beide Fahrbahnen für den „Vordringlichen Bedarf“ vorschlagen. Die abschließende Entscheidung bleibt dann dem Deutschen Bundestag vorbehalten.

Sobald diese gesetzlichen Voraussetzungen und die planungsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, wird sich die Bundesregierung um eine zügige Finanzierung bemühen.

47. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)
- Gehört es zu den Zielen der Politik der Bundesregierung, Gefahrguttransporte von der Straße auf die Schiene zu verlagern?
48. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)
- Warum zwingt die Deutsche Bundesbahn den Transporteur von Kohlendioxid durch die Aufhebung der Abfertigungsbefugnisse des Bahnhofes Bayerbach in Niederbayern, den Transport auf der Straße vorzunehmen?
49. Abgeordneter
Dr. Müller
(CDU/CSU)
- Ist der Vorgang um die Verlagerung von Gefahrguttransporten von der Schiene auf die Straße ein typisches Beispiel für den Unterschied von Wunsch und Wirklichkeit der Verkehrspolitik der Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1990

Es gehört zu den Zielen der Politik der Bundesregierung, Gefahrguttransporte weitestgehend von der Straße fernzuhalten. Deshalb müssen hochgefährliche Güter mit der Bahn oder mit Binnenschiffen befördert werden, wenn das entsprechende Gut in einem Gleisanschluß oder Hafenschluß verladen und entladen werden kann und bestimmte Gesamtbeförderungsentfernungen überschritten werden.

Der angesprochene Vorgang steht dazu nicht in Diskrepanz. Kohlendioxid zählt zum einen nicht zu den hochgefährlichen Gütern; zum anderen lag die in den beiden zurückliegenden Jahren im Bahnhof Bayerbach aufgelieferte Menge (1988 nur je ein Wagen Kohlendioxid im Versand und Empfang, 1989 gesamtes Gutaufkommen nur zwei Wagenladungen) so niedrig, daß sich die Aufrechterhaltung der Abfertigung in Bayerbach auf Grund des hohen Aufwandes aus unternehmerischer Sicht wirtschaftlich nicht vertreten läßt. Im übrigen sind die nächsten Bahnhöfe, in denen Wagenladungen abgefertigt werden (Bad Birnbach, Karpfham), lediglich 4 bis 5 km von Bayerbach entfernt.

50. Abgeordneter
Oswald
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung Berichte, wonach jährlich viele Verkehrsteilnehmer auf den Straßen sterben, weil Autofahrer nicht in der Lage sind, Erste Hilfe zu leisten, und ist daran gedacht, Schulungskurse für Erste Hilfe stärker zu fördern und in regelmäßigen Abständen als Pflicht zu fordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 27. August 1990**

Untersuchungen der Bundesanstalt für Straßenwesen machen deutlich, daß dort, wo geholfen wird, gut geholfen wird. Die Maßnahmen von Laien werden von den Rettungsdiensten zu über 90% als „hilfreich“, „notwendig“ oder gar „lebensrettend“ eingestuft.

Im „Bericht des Bundesministers für Verkehr über Maßnahmen auf dem Gebiet der Unfallverhütung im Straßenverkehr für die Jahre 1988 und 1989 – Unfallverhütungsbericht Straßenverkehr 1989“ ist in der Übersicht über das Rettungswesen auch die Unterrichtung über „Sofortmaßnahmen am Unfallort und Erste Hilfe“ konkret angesprochen.

Über 50% aller Bundesbürger bzw. über 75% aller Führerscheininhaber haben auf Grund der Aufklärungsprogramme zur Teilnahme an Erste Hilfe-Kursen oder der Ausbildung für alle Fahrerlaubnisbewerber an einem Kurs über Sofortmaßnahmen am Unfallort, in Erster Hilfe oder an einer Sanitätsausbildung teilgenommen. Die Ausbildung erfolgt überwiegend durch die Sanitätsorganisationen.

Eine Wiederholung in geeigneter Form (Kurzlehrgänge, Kurswiederholung u.a.m.) in regelmäßigen Abständen auf freiwilliger Basis wäre sinnvoll und wünschenswert, da einmal erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse in Vergessenheit geraten, wenn sie nicht praktisch angewandt werden. Die Bundesregierung unterstützt daher eine Reihe von Maßnahmen zur Aufklärung der Öffentlichkeit über die Notwendigkeit einer umfassenden Erste Hilfe-Ausbildung, um die Bereitschaft auf freiwilliger Basis zu erhöhen.

Seit 1986 führt der Deutsche Verkehrssicherheitsrat ein Aufklärungsprogramm „Jeder kann helfen“ in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen und mit Unterstützung des Bundesministers für Verkehr durch. 1988 wurde von den Hilfsorganisationen die Bundesarbeitsgemeinschaft „Erste Hilfe“ gegründet, in der, unterstützt durch den „Beirat für Erste Hilfe und Wiederbelebung“ der Bundesärztekammer, Fragen der Laienhilfe, der Ausbildung und der Öffentlichkeitsarbeit koordiniert werden. 1989 wurde mit Unterstützung des Bundesministers für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit vom Bayerischen Rundfunk, der Deutschen Welle und der Johanniter-Unfall-Hilfe eine Serie von Spots zur Ersten Hilfe produziert, die sowohl in der ARD wie auch weltweit ausgestrahlt werden. Sie sollen zur Teilnahme an Erste Hilfe-Kursen motivieren und das Bewußtsein der Bevölkerung für diese lebensrettenden Maßnahmen stärker prägen. Für 1991 ist eine neue Schwerpunktaktion Erste Hilfe vorgesehen.

51. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß im alpenquerenden Güterverkehr trotz der derzeitigen Straßensperrungen für Lkw auf Tiroler und bayerischer Seite auf der Bahn durch Österreich noch ungenutzte Kapazitäten für ca. 600 Lkw vorhanden sind, und müssen deshalb nicht noch einschneidendere Maßnahmen als die derzeitigen Straßensperrungen ergriffen werden, wenn der Güterverkehr über die Alpen in verstärktem Maße auf die Schiene verlagert werden soll?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. August 1990**

Nein.

Das gesamte Angebot an Lkw-Plätzen im Kombinierten Verkehr ist derzeit zwar nur zu zwei Dritteln ausgelastet, weil vor allem die Abfertigung in den oberitalienischen Terminals nicht zufriedenstellend geregelt ist. Der Bundesminister für Verkehr setzt sich deshalb weiterhin mit Nachdruck dafür ein, daß dort die Zollabfertigung umgehend verbessert wird, damit der Kombinierte Verkehr vor allem auf der Strecke München — Verona attraktiver wird.

Nicht restriktive Maßnahmen, sondern kundengerechte Angebote sollen im Kombinierten Verkehr bestimmend sein.

52. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß durch die Sperrung aller Durchgangsstraßen durch Tirol für schwere Lkw weder auf der Alpensüdseite noch auf der Nordseite Versorgungsengpässe entstanden sind, und teilt die Bundesregierung deshalb die Auffassung, daß die derzeitigen Verhältnisse beweisen, daß stärkere Restriktionen im alpenquerenden Straßengüterverkehr auch in Zeiten intakter Inntalbrücken möglich wären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. August 1990**

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht.

Akute Versorgungsengpässe konnten bisher lediglich unter Inkaufnahme großer Umwege vermieden werden. Die Folge ist, daß sich die Transportzeiten und auch die Frachtpreise merklich, zum Teil bis zu 50% erhöht haben, Frischwaren zu spät oder teilweise verdorben zum Verbraucher gelangen und die Umwelt durch die Umwegfahrten ebenfalls stärker belastet wird.

53. Abgeordneter
Weiss
(München)
(DIE GRÜNEN)

Trifft es zu, daß die Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbahn (DB) eine unentgeltliche Abgabe von Triebfahrzeugen an die Deutsche Reichsbahn (DR), wie z. B. die in Aschaffenburg abgestellten 15 Lokomotiven der Baureihe 211 (für die die DB keine Verwendung hat), abgelehnt hat, da auf Anweisung von Bundesminister Dr. Zimmermann die DR nach wie vor wie ein Dritter zu behandeln ist und deshalb ein Einnahmeverzicht durch Leihgabe, Spende oder Schenkung nicht in Frage komme?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 22. August 1990**

Nein.

Die Deutsche Reichsbahn (DR) hat keine diesbezügliche Anfrage an die Deutsche Bundesbahn (DB) gestellt. Im übrigen verfügt die DR auch selbst in ausreichendem Maße über Triebfahrzeuge.

54. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Welche Schlußfolgerungen zieht die Bundesregierung im Hinblick auf den Bau zusätzlicher Alpen-Transversalen für die Schiene aus den Verkehrsbeschränkungen, die durch die Länder Tirol und Salzburg sowie den Freistaat Bayern auf Grund der sich aus der Sperrung der Autobahnbrücke bei Kufstein ergebenden Verkehrsverlagerungen erfolgten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1990

Die Bundesregierung hat gegenüber den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz wiederholt die Notwendigkeit des Ausbaus der Schieneninfrastruktur betont und wird auch weiterhin auf die Lösung dieses Problems drängen. Sie begrüßt die Planungen, zusätzliche Alpen-Transversalen für die Schiene in der Schweiz zu bauen und tritt ferner dafür ein, daß die vorbereitenden Arbeiten für den Bau eines Brenner-Basistunnels beschleunigt werden. Durch diese Maßnahmen wird die Transportkapazität im alpenquerenden Verkehr auf der Schiene mittel- und langfristig beträchtlich erhöht werden.

Kurzfristig kommt den Möglichkeiten im Kombinierten Ladungsverkehr (KLV) eine bedeutende Rolle zu. Zwar ist das vorhandene Angebot an Lkw-Plätzen im KLV zur Zeit nur zu zwei Dritteln ausgelastet, doch liegt dies vor allem an der nicht zufriedenstellenden Abfertigung in den oberitalienischen Terminals. Der Bundesminister für Verkehr setzt sich deshalb weiterhin mit Nachdruck dafür ein, daß dort die Zollabfertigung umgehend verbessert wird, damit der KLV vor allem auf der Strecke München – Verona attraktiver wird.

Nach Auffassung der Bundesregierung sollten aber nicht Restriktionen, sondern wettbewerbsgerechte Leistungen für den KLV bestimmend sein. Deshalb hat sich die Bundesregierung wiederholt gegen die von Österreich erlassenen Verkehrsbeschränkungen gewandt, und ist weiterhin bemüht, die durch die Sperrung der Autobahnbrücke bei Kufstein entstandene Situation so weit wie möglich zu entspannen und Schäden abzuwenden.

55. Abgeordneter
Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, gegenüber den Alpenstaaten Österreich und Schweiz auf eine Überarbeitung der bisher bestehenden Globalplanungen für den Ausbau der bestehenden Alpenübergänge bzw. den Neubau eines Schientunnels zu drängen, und dabei den Bau eines Tunnels durch den Splügen nicht nur zu fordern, sondern auch – falls haushaltsrechtlich anders nicht möglich, durch die Deutsche Bundesbahn – eine konkrete finanzielle Beteiligung daran anzubieten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte vom 24. August 1990

Der Schweizer Bundesrat hat am 23. Mai 1990 dem Schweizer Parlament folgende Lösungen für den Ausbau zusätzlicher Alpen-Transversalen für die Schiene vorgeschlagen:

- Neubau der Strecke von Arth-Goldau bis Lugano mit den beiden Basistunneln am Gotthard und am Monte Ceneri;
- Bau einer Basislinie aus dem Raum Frutigen in das Rhôneal (Lötschberg-Basistunnel);
- Aufwertung der Simplonlinie;
- Verbesserung der Anschlüsse aus der Ostschweiz.

Die Schweiz hat diesen Maßnahmen vorerst den Vorzug gegeben vor dem Bau eines Splügentunnels. Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern diese Planungen begrüßt. Die Frage einer finanziellen Beteiligung stellt sich daher nicht, zumal sich die Prioritätensetzung an den in den nächsten Jahren zu erwartenden Belastungen für den Bundeshaushalt orientieren muß.

56. Abgeordneter
Wüppesahl
(fraktionslos)
- Treffen Informationen zu, wonach die im Bau befindliche Brücke im Verlauf der Bundesstraße 207 über den Bahnübergang Schwarzenbek baulich nicht dazu geeignet ist, von schnellfahrenden Inter-City- und anderen Zügen der Deutschen Bundesbahn unterquert zu werden und sie somit eine Behinderung im auszubauenden Schienenverkehr zwischen Hamburg und Berlin darstellt und welche baulichen Maßnahmen werden getroffen, die verkehrstechnischen Anforderungen der Entwicklung im Schienenverkehr zwischen Hamburg und Berlin, zwischen den sich kreuzenden Bundesstraßen 207 und 404 sowie einer europäischen Hauptreisestrecke des internationalen Schienenverkehrs gerecht zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Schulte
vom 28. August 1990**

Nein, diese Informationen treffen nicht zu. Bei den Baumaßnahmen wird eine qualitative Verbesserung der kreuzenden Bundesbahnstrecke Hamburg – Berlin berücksichtigt. Dies ist durch die erforderliche Abstimmung zwischen den Kreuzungsbeteiligten, Deutsche Bundesbahn und Straßenbaulastträger, gewährleistet. Für die Planung zur Beseitigung des Bahnübergangs im Zuge der Bundesstraße 207 in Schwarzenbek ist dies bereits erfolgt, die weiterführende Planung für die sogenannte Kerntangente (Verlängerung der B 404) als kommunale Straßenbaumaßnahme ist noch nicht abgeschlossen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

57. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung unter Berücksichtigung neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse die Verbrennung von Altholz in Zementfabriken, insbesondere im Hinblick auf Emissionen durch den Einsatz schadstoffbelasteter Hölzer?
58. Abgeordneter
Dörflinger
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, gegebenenfalls vorhandene Bedenken der Schweizer Regierung mit der Bitte zur Kenntnis zu geben, diese in das Genehmigungsverfahren eines Projektes der „Cementfabrik Holderbank“ in Rekingen/CH (direkt an der deutschen Grenze gelegen) einzubringen?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 24. August 1990**

Eine Rückfrage beim Umweltbundesamt hat ergeben, daß Althölzer im Bereich der Bundesrepublik Deutschland in Zementwerken – abgesehen von allenfalls unbedeutenden Mengen – nicht eingesetzt werden.

Daher liegen auch keine Untersuchungsergebnisse vor, die eine Bewertung des in Rekingen geplanten Betriebs ermöglichen.

Ob auf Grund des Einsatzes der Althölzer zusätzliche Emissionen auftreten können, läßt sich generell nicht beurteilen. Dies hängt u. a. von Art und Umfang der vorhandenen Holzschutzmittel, der Art der Aufgabe in den Brennraum und den installierten Rauchgasreinigungseinrichtungen ab. Technische Abhilfemaßnahmen zur Emissionsbegrenzung auf ein vertretbares Maß erscheinen daher prinzipiell möglich. Sie bedürfen jedoch der Überprüfung im Einzelfall.

Auf Anfrage hat mir das Umweltministerium in Stuttgart mitgeteilt, daß für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist. Die entsprechenden Unterlagen wurden gemäß einer Vereinbarung des Kantons Aargau mit dem Regierungspräsidium Freiburg diesem übersandt. Sie werden vom Regierungspräsidium und dem zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt geprüft. Danach erfolgt eine Stellungnahme gegenüber dem Kanton Aargau.

- | | |
|--|---|
| 59. Abgeordneter
Schluckebier
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, daß der TÜV Hannover je 1000 falsch deklarierte Giftmüllfässer, die 1988 im Zuge des Transnuklearskandals über Umwege aus dem belgischen Mol ins Zwischenlager Gorleben transportiert worden waren und die nun bei der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) in Duisburg-Wanheim geöffnet und neu verpackt werden sollen, lediglich optisch, gewichtsmäßig und auf Strahlen an der Außenhaut untersuchte, und hält die Bundesregierung diese Untersuchung für ausreichend, um ein Gesundheitsrisiko für die Bevölkerung beim Transport und der Weiterverarbeitung auszuschließen? |
| 60. Abgeordneter
Schluckebier
(SPD) | Hält es die Bundesregierung nicht für erforderlich und sinnvoll, jedes Faß zunächst in der Kernforschungsanlage Jülich einzeln auf den genauen Inhalt zu untersuchen, bevor es nach Duisburg-Wanheim gebracht wird? |

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. August 1990**

Auf die Antwort der Bundesregierung vom 22. August 1990 zu den schriftlichen Fragen 61 und 62 des Abgeordneten Wiczorek (Duisburg) vom 9. August 1990 (Drucksache 11/7761), wird verwiesen.

Ergänzend dazu merke ich an:

Alle Fässer werden vor ihrem Abtransport von Gorleben optisch, gewichtsmäßig und auch auf ihre Gamma-Dosisleistung in Anwesenheit der Sachverständigen des TÜV-Hannover untersucht. Sie werden dann in verschließbare Transportbehälter verbracht. Auf diese Weise wird sichergestellt, daß gesundheitliche Gefahren für die Bevölkerung und auch für die den Transport begleitenden und die Weiterverarbeitung durchführenden

den Personen ausgeschlossen werden können. Die notwendigen behördlichen Genehmigungen für die Auslagerung, den Transport und die Umkonditionierung der Fässer mit den erforderlichen sicherheitstechnischen Auflagen liegen vor.

Eine Kopie des Antwortschreibens an den Abgeordneten Wieczorek füge ich zu Ihrer gefälligen Kenntnisnahme bei.

61. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob und mit welcher Begründung die knapp 1000 falsch deklarierten Atommüllfässer, die 1988 im Zuge des Transnuklearskandals über Umwege aus dem belgischen Mol ins Zwischenlager Gorleben transportiert wurden und von denen die ersten 60 Fässer bereits Anfang August 1990 in Duisburg eintreffen und bei der Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS) in Duisburg-Wanheim geöffnet und neu verpackt werden sollen, von der Staatsanwaltschaft Lüneburg freigegeben wurden?
62. Abgeordneter
Wieczorek
(Duisburg)
(SPD)
- Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um sicherzustellen, daß nur solche Fässer nach Duisburg-Wanheim verbracht werden, deren Inhalt weder für die bei der GNS beschäftigten Arbeitnehmer noch für die Bevölkerung in Duisburg-Wanheim gesundheitsgefährdend ist, und deren Behandlung sich im Rahmen der Genehmigung für die GNS hält?

**Antwort des Staatssekretärs Stroetmann
vom 22. August 1990**

Es trifft nicht zu, daß knapp 1000 falsch deklarierte Atommüllfässer 1988 im Zuge des Transnuklearskandals über Umwege aus dem belgischen Mol ins Zwischenlager Gorleben transportiert wurden.

Vielmehr sollen im Rahmen der vorgesehenen und von der zuständigen Aufsichtsbehörde genehmigten Auslagerungsaktion ca. 1000 Fässer mit radioaktiven Abfällen mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung aus Kernkraftwerken routinemäßig von der Firma GNS in Duisburg-Wanheim umkonditioniert und in endlagerfähige Container umgepackt werden. Der Inhalt dieser Fässer ist ausreichend dokumentiert.

Zusätzlich zu den ca. 1000 Fässern aus den Kernkraftwerken sollen ca. 300 Fässer mit Abfällen, die über Mol nach Gorleben gekommen sind, ebenfalls endlagergerecht umkonditioniert werden. Die Abfälle in ca. 270 dieser Fässer sind seinerzeit, von Mol kommend, in Karlsruhe konditioniert worden; ihr Inhalt ist ebenfalls gut und korrekt dokumentiert. Ca. 30 Fässer aus Mol stehen dagegen im Verdacht, falsch dokumentiert zu sein und z. B. eine unzulässige, gewichtsmäßig leicht festzustellende Innenverpackung zu haben.

Die am 19. Dezember 1987 von der Staatsanwaltschaft Lüneburg beschlagnahmten 360 Fässer wurden am 3. August 1990 zur Überprüfung und Nachkonditionierung durch die Gesellschaft für Nuklear-Service mbH (GNS) wieder freigegeben (zur Erläuterung: Zunächst war bei 360 Fässern eine Behandlung in Mol unterstellt worden; diese Zahl reduzierte sich später auf etwa 300).

Alle Fässer, die im Verdacht stehen, falsch dokumentiert zu sein, werden nicht zur GNS nach Duisburg-Wanheim sondern zur genaueren Untersuchung zur KFA Jülich oder zum KfK Karlsruhe verbracht. Durch vorlaufende Untersuchungen ist sichergestellt, daß eine Gesundheitsgefähr-

derung der Bevölkerung, der bei der GNS beschäftigten Arbeitnehmer und der den Transport begleitenden Personen ausgeschlossen werden können. Die notwendigen behördlichen Genehmigungen für die Auslagerung, den Transport und die Umkonditionierung der Fässer mit den erforderlichen sicherheitstechnischen Auflagen liegen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Post und Telekommunikation

63. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Hält es das Bundesministerium für Post und Telekommunikation mit seinem Serviceangebot für vereinbar, daß die Telegrammaufnahme Oberhausen/Mülheim nach 17.00 Uhr nicht mehr besetzt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 29. August 1990

Bei der Deutschen Bundespost TELEKOM ist die telefonische Telegrammaufnahme auf wenige Standorte zentralisiert. Kunden, die aus dem Telefon-Ortsnetzbereich Oberhausen/Rheinland – zu diesem Ortsnetzbereich gehört auch die Stadt Mülheim an der Ruhr – ein Telegramm telefonisch aufgeben möchten, erreichen die zuständige Zentrale Telegramm-Betriebsstelle Düsseldorf durch Wahl der Rufnummer 0 11 31, die in den Telefonbüchern unter der Rubrik „Telefon-Sonderdienste“ aufgeführt ist.

Die Zentrale Telegramm-Betriebsstelle Düsseldorf ist täglich durchgehend von 00.00 bis 24.00 Uhr erreichbar. Bei hohem Verkehrsaufkommen sind Besetztfälle nicht auszuschließen.

64. Abgeordneter
Schröer
(Mülheim)
(SPD)
- Hält es das Bundesministerium für Post und Telekommunikation für angemessen, daß über die Störungsstelle der Deutschen Bundespost angeraten wird, Telegramme erst am nächsten Tag aufzugeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe vom 29. August 1990

Der Telegrammdienst der Deutschen Bundespost TELEKOM ist so ausgelegt, daß innerhalb der Bundesrepublik Deutschland jederzeit von einem Telefon ein Telegramm aufgegeben werden kann.

Die Empfehlung, ein Telegramm erst am nächsten Tag aufzugeben, entspricht nicht den Aufgaben und Zielen des Telegrammdienstes.

65. Abgeordneter
Stiegler
(SPD)
- Trifft es zu, daß die Generaldirektion POSTDIENST beabsichtigt, die Päckchenbearbeitung für die Leiträume 83 (Niederbayern) und 84 (Oberpfalz) von Regensburg abzuziehen und nach Nürnberg bzw. München zu zentralisieren, und wie rechtfertigt das die Bundesregierung mit den Notwendigkeiten der regionalen Wirtschaftsförderung und vor dem Hintergrund arbeitskräftig der schon jetzt bestehenden Arbeitskräfteknappheit in den Ballungsräumen München und Nürnberg?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 29. August 1990**

Der Vorstand der Deutschen Bundespost POSTDIENST ist gemäß § 37 Postverfassungsgesetz beauftragt, das Unternehmen so zu leiten, daß die Erträge die Aufwendungen decken. In der Regel sollen für die einzelnen Dienste jeweils die vollen Kosten und ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden.

Die wirtschaftliche Situation des Paket- und Päckchendienstes ist jedoch durch eine schwierige wirtschaftliche Lage gekennzeichnet. Das Defizit betrug hier in den letzten Jahren beinahe konstant rund 1,8 Mrd. DM.

Damit wird der gesetzliche Auftrag einer Kostendeckung nicht annähernd erreicht.

Es ist daher erforderlich, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation führen. Zur Zeit werden Untersuchungen angestellt, inwieweit durch eine Straffung der Aufbauorganisation – in Form der Verringerung der Bearbeitungsstellen – unter Aufrechterhaltung der bisherigen Dienstgütequalität Einsparungen zu erzielen sind. Die Generaldirektion POSTDIENST verfolgt dabei vor allem auch das Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber den privaten Anbietern (Deutscher Paketdienst, United Parcel Service etc.) zu verbessern.

In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, daß bei einer zukünftigen Bearbeitung der für den Leitraum 84 aus dem Bundesgebiet eingehenden Päckchen bei der Bearbeitungsstelle Nürnberg – anstelle von Regensburg – Einsparungen von rd. 108 000 DM pro Jahr zu erzielen sind. Ausgenommen sind hierbei die Päckchen aus den Leiträumen 80 bis 82; sie werden aus wirtschaftlichen Gründen weiterhin in Regensburg bearbeitet. Darüber hinaus wurden Voruntersuchungen eingeleitet, inwieweit die Päckchen aus und für den Leitraum 83 zukünftig in der Bearbeitungsstelle München kostengünstiger bearbeitet werden können.

Für das Postamt München 3 ist durch ein entsprechend hohes Sendungsaufkommen der wirtschaftliche Einsatz moderner Verteiltechnik gegeben. Dies trifft für Regensburg nicht zu.

Grundsätzlich wird die Paket- und Päckchenbearbeitung künftig dort vorgenommen, wo durch ein entsprechend hohes Sendungsaufkommen und den wirtschaftlichen Einsatz von zielgesteuerter Verteiltechnik eine schnelle Bearbeitung ermöglicht wird. Diese Voraussetzungen sind in der Regel nur in wirtschaftlich starken Zentren gegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung,
Bauwesen und Städtebau**

66. Abgeordneter
Dr. Sperling
(SPD)
- Zu welchen konkreten Ergebnissen ist die interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung gekommen, die die Möglichkeiten für eine bessere Sicherung des selbst genutzten Wohneigentums prüfen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Echternach
vom 20. August 1990**

Die im Oktober 1987 gebildete interministerielle Arbeitsgruppe der Bundesregierung, an der sich unter der Federführung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Bundesminister der Justiz, für Wirtschaft und für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit beteilig-

ten, hatte angesichts des damaligen Umfanges der beantragten und zum Teil durchgeführten Zwangsversteigerungen die Aufgabe, Möglichkeiten zur Verhinderung der Zahlungsschwierigkeiten und zur Regelung der Restschuldproblematik zu untersuchen. Die Ergebnisse habe ich in meiner Antwort vom 26. Mai 1988 (Drucksache 11/2407) auf Ihre damalige schriftliche Frage zur Eigentumssicherung dargestellt. Ergänzend weise ich darauf hin, daß inzwischen der Referentenentwurf des Gesetzes zur Reform des Insolvenzrechts vorliegt.

Darüber hinaus bleibt festzuhalten, daß im Zuge der allgemeinen Diskussion zu den Finanzierungsproblemen und nach den Gesprächen seitens des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit den Spitzenverbänden der Kreditwirtschaft die Beratung der Kreditnehmer verbessert wurde.

Bonn, den 31. August 1990

Berichtigungen

In der Drucksache 11/7689 müssen die Frage 23 des Abgeordneten und die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs wie folgt lauten:

- „23. Abgeordneter
Dr. Hüsch
(CDU/CSU)
- Mit welchen Kriterien hat die co op Bank eG, Frankfurt dem Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen seit 1986 die fachliche Eignung ihrer Vorstandsmitglieder als Geschäftsleiter im Sinne des § 1 Abs. 2 Satz 1 KWG – u. a. Werner Casper, Dieter Hoffmann, Manfred Hoffmann, Wilfried Schlitt – nachgewiesen, und wurden dabei die Grundsätze des § 33 KWG beachtet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Voss
vom 16. August 1990**

Seit 1986 wurden als Vorstandsmitglieder (Geschäftsleiter) der co op Bank eG die Herren Werner Casper, Dieter Hoffmann, Manfred Hoffmann und Siegmund Strößinger bestellt. Herr Wilfried Schlitt wurde bereits 1984 bestellt. Wie im Zusammenhang mit den Anzeigen über ihre Vorstandsbestellung dargelegt wurde, besaßen alle nach den Kriterien des § 33 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über das Kreditwesen (KWG), die fachliche Eignung zur Leitung der co op Bank eG, die übrigens entsprechend ihrer Erlaubnis nur in eng begrenzten Teilbereichen der Bankgeschäfte tätig war. Sie verfügten aus Tätigkeiten bei Banken über theoretische und praktische Kenntnisse in Bankgeschäften sowie – zum Teil aus Tätigkeiten bei Nichtbanken – über Leitungserfahrung. Die Voraussetzungen des § 33 KWG wurden bei ihrer Bestellung beachtet.“

In der Drucksache 11/7731 müssen die Frage 90 des Abgeordneten und die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs wie folgt lauten:

- „90. Abgeordneter
Kirschner
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, zur Förderung des ländlichen Raumes und um die Benachteiligung gegenüber den Ballungsgebieten zu beseitigen, entfernungsunabhängige Gebühren beim Telefon, Telefax usw. einzuführen, nachdem durch die Digitalisierung des Fernsprechnetzes die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rawe
vom 22. August 1990**

Nach Umsetzung der dritten Stufe der Tarifreform – Tarif 90 – zum 1. April 1991 sieht die Bundesregierung keine Benachteiligung des ländlichen Raumes gegenüber den Ballungsgebieten.

Die Untersuchungen zum Tarif 90 ergaben, daß ein entfernungsunabhängiger Tarif in keinem Fall kostenorientiert wäre. Es ist daher nicht daran gedacht, einen entfernungsunabhängigen Tarif einzuführen.“